



## 16. Wahlperiode

## 96. Sitzung

Mittwoch, den 27.05.2015

## Mainz, Deutschhaus

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i> . . . . .	6322	Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6340
<b>AKTUELLE STUNDE</b> . . . . .	6322	<i>Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt. Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. . .</i>	6341
<b>Eröffnung des ersten Nationalparks in Rheinland-Pfalz: Meilenstein für Biodiversität und Regionalentwicklung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> – Drucksache 16/5029 – . . . . .	6322	<b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses Wahlvorschlag der Fraktion der SPD</b> – Drucksache 16/5006 – . . . . .	6341
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6322	<i>Einstimmige Annahme. . . . .</i>	6341
Abg. Michael Billen, CDU: . . . . .	6323, 6327	<b>...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Landesregierung</b> – Drucksache 16/4333 –	
Abg. Marcel Hürter, SPD: . . . . .	6324, 6327	<b>Zweite Beratung</b>	
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten	6325	<b>dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b> – Drucksache 16/5066 –	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6326	<b>Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> – Drucksache 16/5028 – . . . . .	6341
<b>Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz: Gefahren ernst nehmen! Ursachenbekämpfung bleibt Schwerpunkt!</b> auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/5056 – . . . . .	6328	Abg. Daniel Matthias Schäffner, SPD: . . . . .	6341
Abg. Michael Hüttner, SPD: . . . . .	6328, 6332	Abg. Gerd Schreiner, CDU: . . . . .	6342
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: . . . . .	6329, 6333	Abg. Thomas Wansch, SPD: . . . . .	6342
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6330, 6333	Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6343
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: . . . . .	6331	Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . . . .	6344
<b>Image-Schädigung des Weltkulturerbes Mittelrheintal durch den Beauftragten der Landesregierung für das Weltkulturerbe</b> auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5061 – . . . . .	6334	<i>Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags. Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . . .</i>	6345
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: . . . . .	6334, 6339	<b>...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung</b> – Drucksache 16/4505 –	
Abg. Manfred Geis, SPD: . . . . .	6335, 6340	<b>Zweite Beratung</b>	
Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6336		
Walter Schumacher, Staatssekretär: . . . . .	6337		

<b>dazu:</b> <b>Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b> – Drucksache 16/5067 –	
<b>Änderungsantrag der Fraktion der CDU</b> – Drucksache 16/5080 –	
<b>Gesundheitsmanagement in der öffentlichen Verwaltung stärken – Grundlage für längere Lebensarbeitszeit schaffen</b> <b>Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –</b> – Drucksache 16/5069 –	<b>6345</b>
Abg. Bernhard Henter, CDU: . . . . .	6345, 6347
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: . . . . .	6345
Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6348
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: . . . . .	6349
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags.</i> <i>Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i> <i>Mehrheitliche Annahme des Entschließungsantrags. . . . .</i>	<b>6350</b>
<b>Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg</b> <b>Gesetzentwurf der Landesregierung</b> – Drucksache 16/4898 – <b>Zweite Beratung</b>	
<b>dazu:</b> <b>Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses</b> – Drucksache 16/5062 –	<b>6350</b>
Abg. Adolf Kessel, CDU: . . . . .	6350
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: . . . . .	6350
Abg. Dr. Peter Enders, CDU: . . . . .	6351
Abg. Dr. Dr. Rahim Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6351
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: . . . . .	6352
<i>Einstimmige Annahme in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . . .</i>	<b>6353</b>
<b>Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk (SWR-Änderungsstaatsvertrag)</b> <b>Gesetzentwurf der Landesregierung</b> – Drucksache 16/4911 – <b>Zweite Beratung</b>	

<b>dazu:</b> <b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik</b> – Drucksache 16/5068 –	<b>6353</b>
Abg. Wolfgang Reichel, CDU: . . . . .	6353
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: . . . . .	6353
Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6354
Abg. Martin Haller, SPD: . . . . .	6354
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: . . . . .	6355
<i>Einstimmige Annahme in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . . . .</i>	<b>6355</b>
<b>Landesgesetz zur Neufassung des Landesgesetzes über die Befriedung des Landtagsgebäudes (Bannmeilengesetz)</b> <b>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> – Drucksache 16/5032 –	<b>6355</b>
Abg. Carsten Pörksen, SPD: . . . . .	6355
Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: . . . . .	6356
Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6357
<i>Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	<b>6357</b>
<b>Landesgesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen und zur Änderung weiterer Vorschriften</b> <b>Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> – Drucksache 16/5027 – <b>Erste Beratung</b>	<b>6357</b>
Abg. Carsten Pörksen, SPD: . . . . .	6357
Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: . . . . .	6358
Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	6359
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: . . . . .	6360
<i>Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	<b>6360</b>
<b>Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013</b> <b>Antrag der Landesregierung</b> – Drucksache 16/4425 –	<b>6360</b>
<b>Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013</b> <b>Antrag des Rechnungshofs</b> – Drucksache 16/4445 –	<b>6360</b>
<b>Jahresbericht 2015</b> <b>Unterrichtung durch den Rechnungshof</b> – Drucksache 16/4650 –	<b>6361</b>
<i>Nach gemeinsamem Aufruf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission.</i>	<b>6361</b>

\* \* \*

**Präsidium:**

Präsident Joachim Mertes, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund, Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel.

**Anwesenheit Regierungstisch:**

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur, Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz.

**Entschuldigt:**

Abg. Horst Gies, CDU.

**96. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 27.05.2015**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Joachim Mertes:**

Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Einladung zur 96. Plenarsitzung ausgesprochen. Frau Dr. Machalet und Herr Brandl werden mich bei der Sitzungsführung begleiten.

Entschuldigt ist der Kollege Horst Gies.

Es gibt eine Reihe von Geburtstagen. Zunächst gratulieren wir gern Frau Staatsministerin Höfken, die einen runden Geburtstag hat, aber leider keine Zeit hat, die Grüße entgegenzunehmen.

(Zuruf der Staatsministerin Ulrike Höfken)

Vielleicht kann das jemand übernehmen.

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gerade 40 geworden!)

– Ah, bravo.

(Beifall im Hause)

Ebenso hatte der Kollege Gerd Schreiner Geburtstag, der 45 Jahre alt geworden ist. Heute hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ebenfalls einen ganz besonderen Geburtstag. Er grüßt uns durch seine Nichtanwesenheit. Schade, ich hätte ihm gerne gratuliert. Edgar Wagner hat einen guten Job gemacht.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Tagesordnung. Punkt 16 der Tagesordnung wird abgesetzt, da der Rechtsausschuss nicht abschließend beraten hat.

(Unruhe im Hause)

– Wenn die Unruhe so weitergeht, dann machen wir einfach einmal Pause, damit Sie sich ein bisschen austoben können.

(Beifall des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6 sind heute morgen verteilt worden.

Der von allen Fraktionen eingebrachte Gesetzentwurf zur Neufassung des Bannmeilengesetzes wurde am Donnerstag, den 21. Mai 2015, verteilt. Die Frist zwischen der Verteilung und der ersten Beratung ist daher mit der Feststellung der Tagesordnung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 68 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags abzukürzen.

Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert

aufgerufen.

Gibt es von Ihnen noch Hinweise zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, ist sie so, wie wir sie im Ältestenrat beschlossen haben, genehmigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**Eröffnung des ersten Nationalparks in  
Rheinland-Pfalz:  
Meilenstein für Biodiversität und  
Regionalentwicklung  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/5029 –**

Herr Hartenfels, Sie haben das Wort.

**Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Circa 20.000 Menschen haben am Pfingstwochenende die Eröffnung des ersten Nationalparks für Rheinland-Pfalz gefeiert. Das war ein großer Tag. Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat, glaube ich, zu Recht gesagt, es war ein historisches Ereignis und eine historische Eröffnung für das Land Rheinland-Pfalz. Ich denke, es war vor allen Dingen aber auch ein Tag für die Region. Es war insofern ein Tag für die Region, weil sie einen dreijährigen intensiven Gestaltungsprozess zu einem erfreulichen Abschluss gebracht hat. Ich kann an dieser Stelle für uns alle, glaube ich, nur sagen: Herzlichen Glückwunsch an die Region und herzlichen Glückwunsch zu der Eröffnung des ersten Nationalparks von Rheinland-Pfalz!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Die Resonanz an diesem Pfingstwochenende war in der Tat beeindruckend. Insbesondere am Pfingstsonntag hat an allen fünf Veranstaltungsorten ein großer Betrieb geherrscht. Die „Nahe-Zeitung“ hat es eigentlich sehr schön auf den Punkt gebracht: Die Stimmung war top. –

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt gibt es eine kleine Gruppe von Menschen in Rheinland-Pfalz, die gar nicht so in Topstimmung waren. Diese kleine Gruppe in Rheinland-Pfalz versammelt sich um den Abgeordneten Herrn Billen, und diese kleine Gruppe – Sie ahnen es vielleicht schon ein bisschen – ist die CDU-Landtagsfraktion hier in Rheinland-Pfalz. Der eine oder andere hat von dieser Gruppe vielleicht schon gehört.

(Zurufe von der CDU)

Diese kleine Gruppe in Rheinland-Pfalz will mit der freudigen Begeisterung der Menschen in der Region aber rein gar nichts zu tun haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, kurz gesagt, diese kleine Gruppe schmolzt zurzeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Aber ich bin froh, dass es auch Menschen in der CDU gibt, in der kommunalen Familie, bei den Menschen vor Ort, die ein CDU-Parteibuch haben, aber insbesondere auch beim benachbarten Saarland, die trotzdem am Samstag mit der Region mitgefeiert haben, die das gewürdigt und kompetent begleitet haben. Ich möchte deswegen auch eine Repräsentantin zu Wort kommen lassen, die an dem Samstag auch gesprochen hat, die saarländische Ministerpräsidentin, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer.

(Julia Klöckner, CDU: AKK!)

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich aus Ihrer Rede vom Samstag zitieren: „Die Waldlandschaft des Hunsrückes und des Hochwaldes ist einfach schön, sie ist Teil unserer Heimat, und der Nationalpark ist ein Ort, diese Schönheit zu erleben, sich an der Stille des Waldes zu erfreuen und seine zwar nicht spektakulären, aber nicht minder interessanten Wunder zu erkunden“.

Die saarländische Regierungschefin führt weiter aus: „Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald mag der jüngste sein in Deutschland, aber diese Region hat mit dem keltischen Ringwall in Otzenhausen und den vielen keltisch-römischen Bodendenkmälern eine lange Geschichte, auf die wir mit Stolz zurückblicken und die wir mit Neugier und Forschergeist für uns, aber auch die Gäste von außerhalb, wieder entdecken und erkunden sollten. Darin liegt eine große Chance.“

Besser hätte es die saarländische Regierungschefin nicht formulieren können, warum wir diesen ersten Nationalpark in Rheinland-Pfalz eröffnet haben. Es geht um die Bandbreite biologischer Vielfalt auf der einen Seite bis hin zu den Chancen für eine Regionalentwicklung auf der anderen Seite. Zu diesen inhaltlichen Punkten haben wir hier in diesem Haus schon öfter gesprochen. Ich möchte nur ganz kurz daran erinnern, dass wir damit die nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung mithelfen umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich möchte Sie daran erinnern, dass es eine CDU-Bundestagsfraktion mit Angela Merkel an der Spitze war, die im Jahr 2007 diese nationale Biodiversitätsstrategie auf den Weg gebracht hat. Es ist einfach enttäuschend, dass die CDU-Landtagsfraktion nicht bereit ist, diese Umsetzung hier vor Ort auch tatkräftig zu unterstützen, sondern ganz im Gegenteil, sie verhindern zu wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch noch einmal den Unterschied zwischen Ihnen und den Regierungsfractionen deutlich zu machen. Wir verstehen unseren Wählerauftrag so, dass wir uns überlegen, wie in diesem Land etwas gehen kann. Das ist unsere Aufgabe. Das ist die Hausaufgabe, die wir machen müssen. Sie stehen sehr stark im Widerspruch dazu. Sie überlegen sich vor allen Dingen – und zwar nicht nur bei dem Thema Nationalpark –, wie etwas nicht gehen kann in diesem Land. Das ist Ihr Ansatzpunkt. Damit zeichnen Sie sich aus. Ich denke, Ihren Boykott der Eröffnungsfeier des Nationalparks haben die Menschen vor Ort zur Kenntnis genommen. Frau

Klöckner, ich gehe auch davon aus, dass sich die Region daran erinnern wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Joachim Mertes:**

Herr Kollege Billen, Sie haben das Wort.

(Alexander Schweitzer, SPD: Der  
polizeipolitische Sprecher!)

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, warum die GRÜNEN, die am Pfingstweekenende die Eröffnung des Nationalparks feierten, drei Tage später dies als Aktuelle Stunde in den rheinland-pfälzischen Landtag bringen.

(Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Weil es aktuell ist! Aktueller geht  
es nicht!)

Ich war am schönen Pfingstweekenende beim Girls-Cup und habe 700 jungen Damen dazu gratuliert, dass sie schön Fußball gespielt haben. Daraus machen wir auch keine Aktuelle Stunde.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das wäre es  
wert!)

Jetzt habe ich es aber begriffen. Herr Kollege Hartenfels, Sie durften am Weekenende weder ein Hunsrück-Kostüm tragen noch reden. Damit Sie hier aber noch einmal reden konnten, musste das zur Aktuellen Stunde gemacht werden.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Hartenfels, wer mit klein und groß anfängt, der muss sich nicht wundern, dass er dann die Frage nach der Mathematik gestellt bekommt. 41 ist größer als 18, oder? Wenn man von Gruppen redet, sind 41 Abgeordnete der CDU-Fraktion eine etwas größere Gruppe als 18 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
20.000! –  
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Es zählt die Qualität, nicht die  
Quantität!)

Also hat eine kleine Gruppe etwas anderes gewollt. Ich verstehe Sie ja. Die CDU versteht Sie sogar. Sie müssen als GRÜNE über vier Jahre beim Nürburgring, bei allen anderen Fragen immer Ja sagen, verdecken helfen, immer das Geld weiter mit ausgeben und immer noch dem Schlamm etwas draufsetzen.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Jetzt sagen Sie doch mal Ja zum  
Nationalpark, Herr Billen!)

Jetzt haben Sie einen Punkt, bei dem Sie den Menschen nach außen erklären: Wir machen einen Nationalpark, und das ist gut für die Biodiversität, also für die Artenvielfalt.

Das sage ich Ihnen, Herr Hartenfels; und das wissen Sie. Kommen Sie nicht, wir würden etwas boykottieren. Wir haben genügend Flächen im Staatswald, die wir schon stillgelegt haben. Frau Höfken, die heute leider keinen Rangerhut trägt – ich hätte ihn gern noch einmal live gesehen –,

(Carsten Pörksen, SPD: Du hättest ja kommen können!)

gibt selbst zu, sie dürfte leider – was ich immer noch nicht glaube – die Hänge, die im Staatswald nicht bewirtschaftet werden, nicht als stillgelegte Fläche nach Berlin melden, was ich nicht glaube. Aber das ist eine andere Frage. Doch wir haben die Artenvielfalt. Wir werden uns morgen wieder mit diesem Thema auseinandersetzen; denn die GRÜNEN haben eine klare Linie. Sie haben auf ihrem Bundesparteitag ganz klar beschlossen: Wir diskutieren mit einer leider nicht mehr so gut informierten Menschheit über Natur. Wir diskutieren dann über Lebensmittelproduktion, Stilllegung, Artenvielfalt. Das sind unsere Themen, mit denen wir versuchen, die Bundestagswahl zu gewinnen. Damit fangen wir bei der Landtagswahl an.

Die Enttäuschung bei den Menschen im Hunsrück wird kommen, die Zustimmung erteilt haben, weil sie die Zusage hatten, sie bekommen einen Rasen- oder Kunstrasenplatz oder eine Straße. Genau diese Enttäuschung wird kommen, weil das Geld dafür nicht da ist.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Jetzt sage ich, warum die CDU dagegen ist. Wir sind nicht dagegen, dass man etwas für die Natur tut, ganz im Gegenteil. Wir sind deshalb dagegen, weil dies 15 Millionen Euro kostet. Sie wissen, das ist im Minimum gerechnet. 9.000 Hektar, zehn Festmeter Zuwachs pro Hektar, sind 90.000 Festmeter Holz im Jahr, die wir stilllegen, die wir nicht mehr verwerten können, die nicht mehr da sind. Das kostet das Land mindestens 15 Millionen Euro. Diese 15 Millionen Euro hat das Land Rheinland-Pfalz nicht.

Dann machen wir eine Politik der Verantwortung und sagen: Wir können nicht das Geld ausgeben für Dinge, die dann in diesem Punkt auf Kosten der Inneren Sicherheit oder auf Kosten der Bildung unserer Kinder gehen. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall der CDU)

Deshalb haben wir da eine ganz klare Linie. Das wissen Sie auch. Ich mache mit Ihnen eine Wette. Lassen Sie uns einmal zehn Monate älter sein; dann werden Sie auf diese Linie noch einschwenken, weil Sie auch erkennen, dass das Geld im Land Rheinland-Pfalz – – – Sie haben vor vier Jahren und zwei Monaten versäumt, einen Kassensturz mit der SPD zu machen. Wenn wir nach dem 13. März hier einen Kassensturz machen, dann ist da nichts außer Schultscheinen und gähnender Leere. Dann muss man „Wertigkeit der Politik“ hinsetzen, damit man nach vorn marschieren kann.

Ich gönne Ihnen Ihre Feier, aber hören Sie einmal auf mit dem Feiern, machen Sie Politik

(Glocke des Präsidenten)

für die Menschen, die auch Politik brauchen.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Joachim Mertes:**

Herr Kollege Hürter, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Marcel Hürter, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am letzten Wochenende wurde feierlich der Nationalpark Hunsrück-Hochwald eröffnet. Die Kommunen vor Ort, aber auch die beiden Landesregierungen und die Bundesregierung versprechen sich hiervon Impulse für den Natur- und Artenschutz. Sie versprechen sich Impulse für die Regionalentwicklung. Vor dem Hintergrund kann es nicht überraschen, dass die Region zusammengekommen ist, um zu feiern. Wir durften erleben, wie eine ganze Reihe von beeindruckenden Reden gehalten wurden. Aber viel wichtiger war, es wurden sehr viele Gespräche am Rande dieser Veranstaltung geführt. Auch ich habe – ähnlich wie viele Kollegen hier aus dem Haus, die vor Ort waren – mit den Menschen gesprochen, mit den Forstleuten, mit den Menschen aus der Region, aber auch mit politischen Vertretern aus der kommunalen Familie, die dort über alle Parteigrenzen hinweg reichhaltig vertreten waren.

Natürlich ist ein solcher Moment Anlass zurückzublicken. Es liegen vier ereignisreiche Jahre beim Projekt „Nationalpark“ hinter uns, auch vier arbeitsreiche Jahre. Es liegt noch sehr viel Arbeit vor uns, vor allem vor der Region. Deswegen fand ich die Begrifflichkeit „Meilenstein“, die die GRÜNEN in der Aktuellen Stunde gewählt haben, sehr passend. Es verdeutlicht, das ist ein Zwischenschritt, eine wichtige Wegmarke. Aber es ist noch ein langer Weg, der vor uns liegt; denn es ist ein „Entwicklungs-Nationalpark“. Bis die Effekte im Arten- und Naturschutz, zum Beispiel durch mehr Totholz, dann wirklich greifen, wird es Jahrzehnte brauchen. Genauso wird nach und nach die touristische Bedeutung dieser Region hoffentlich entsprechend zunehmen.

Das Landeskonzept, das wir auch in diesem Hause diskutiert haben, hält eine ganze Reihe von Punkten fest, wie über den Artenschutz hinaus, was das Kernanliegen eines Nationalparks ist, die Region in Wert gesetzt werden soll. Natürlich wird nicht jeder der 140 Seiten umfassenden Punkte 1 : 1 zeitnah umgesetzt werden, sondern es ist ein Programm für Jahrzehnte.

Insofern finde ich es enttäuschend, wenn Sie in den Raum stellen, es werde Enttäuschungen geben. Ich glaube nicht, dass es Enttäuschungen geben wird, sondern es wird sehr viel Arbeit geben, die auf die Region zukommt. Das, was Sie regelmäßig im Plenum suggerieren, die Region sei eigentlich nicht dafür gewesen – manchmal haben Sie auch behauptet, sie sei „gekauft“ worden –, wurde an diesem Wochenende deutlich widerlegt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn selbst, als 80 % der Kommunen gesagt haben, sie wollten diesen Nationalpark, und zwar mit dem Landeskonzept, das dahintersteht, haben Sie noch behauptet, dass sie nicht wirklich wollen. Aber das, was man an diesem Wochenende in der Region erlebt hat, war das klare Bekenntnis. Dieses klare Bekenntnis schlägt sich dann zum Beispiel auch in der Tatsache nieder, dass ganz viele Gemeinden ihr Ortsschild geändert haben, jetzt „Nationalparkgemeinden“ sind, dass sich der Landkreis Birkenfeld „Nationalparklandkreis“ nennt. Man sieht also, dahinter steckt ein gutes Stück Heimatgefühl, Identität, ja, auch Stolz. Das ist sowohl in den Reden von Annegret Kramp-Karrenbauer als auch in der Rede der Ministerpräsidentin sehr deutlich geworden.

Die Bundesumweltministerin, Frau Barbara Hendricks, hat sehr schön dargestellt, wie sich dieser Nationalpark in die Strategien der Bundesregierung einfügt, Strategien der Bundesregierung übrigens, die im Großen und Ganzen in den letzten zehn Jahren entstanden sind, als die GRÜNEN nicht der Bundesregierung angehört haben, zum Beispiel in die Strategie zur biologischen Vielfalt, in die Bundeswaldstrategie. Just dieser Tage wurde vom Bundesamt für Naturschutz ein Grundsatzpapier zum Thema Artenschutz vorgestellt, in dem die deutliche Forderung postuliert wird, mehr für den Prozessschutz, mehr für Wildnis-Bereiche in Deutschland zu machen. Hier kommt Rheinland-Pfalz seinen Verpflichtungen nach.

Wir werden am Ende dieser Legislaturperiode das Zehn-Prozent-Ziel dem Grunde nach erreicht haben. Ich glaube schon, dass das ein Punkt ist, auf den wir zusammen stolz sein können, weil wir damit nicht das machen, was Sie, Herr Billen, manchmal in den Raum stellen, das Ende des Wirtschaftswaldes, sondern wir ergänzen die 97 % der Waldfläche im Land Rheinland-Pfalz um knapp 3 % Waldfläche, wo Natur wirklich Natur sein und sich Wildnis nach und nach entwickeln darf und wir entsprechend Lebensraum für einige seltene Arten schaffen, die im Wirtschaftswald so leider nicht umfassend gefördert werden können.

Ich glaube, dieser Tag und die Debatte heute sind ein guter Anlass, Dank zu sagen, weil sich unglaublich viele Menschen für dieses Projekt engagiert haben, natürlich hier in den Häusern, insbesondere im Haus von Frau Höfken, der ich an dieser Stelle stellvertretend für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses, die sich engagiert haben, danken darf, aber auch in den anderen Häusern, in den Landesbehörden, vor Ort in den Kommunen, die vielen Ehrenamtlichen, die sich über die Maßen eingebracht haben, die Vereine und Verbände, aber vor allem die Forstleute vor Ort, die mit einer ganz tollen Bürgerbeteiligung aufgeklärt, informiert und die Region für dieses Projekt begeistert haben.

Vielen lieben Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Joachim Mertes:**

Ich erteile Frau Ministerin Höfken das Wort. Bitte schön.

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich darf sagen, es waren drei tolle Eröffnungstage, übrigens zum Internationalen Tag der biologischen Vielfalt. Der Hunsrück-Hochwald hat sich wunderbar präsentiert, und zwar in einer Form, die ich so nicht erwartet und gekannt habe: international, inklusiv, weltoffen, multikulturell, witzig und gut gelaunt. – Ich glaube, das war wirklich eine Präsentation einer neuen Rolle, die diese Region für die Weltgemeinschaft jetzt einnimmt.

Da ist Moderne und Tradition in Verbindung gewesen, Laptop und Hunsrücktracht – ja, mit unserer Wirtschaftsministerin. Ich sage herzlichen Dank all denjenigen, die mitgewirkt haben in den Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger, der Freundeskreis, der Naturpark Saar-Hunsrück als die Basis dieses Nationalparks, die Umweltverbände, alle Mitarbeiter in den Verwaltungen, und zwar auf Landesebene und auch auf kommunaler Ebene.

Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei den Ministerpräsidentinnen, Frau Dreyer und Frau Kramp-Karrenbauer, bei der Bundesministerin, Frau Hendricks, bei meinen Ministerkolleginnen und natürlich auch bei den Abgeordneten des Landtags. Es war Herr Mertes da, es war Herr Köbler als Fraktionsvorsitzender da, es war Herr Pörksen da, und es waren natürlich die regionalen Abgeordneten da. Man kann wirklich ganz klar sagen – – –

(Julia Klöckner, CDU: Arnold Schmitt auch!)

– Ja, Arnold Schmitt in Vertretung des Landrats Schartz war auch da und noch viele andere.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zum Beispiel Rahim Schmidt. Vielleicht können wir es so machen, dass alle aufstehen, die damit etwas zu tun hatten. In der großen, mit tausend Leuten gut gefüllten Halle waren viele aufgestanden. Ich sage das aber gar nicht, weil sie da waren, sondern weil das eine Form der Zusammenarbeit ist, die ganz gewaltig ist.

Ich kann nur noch einmal das betonen, was Herr Hartenfels eben schon dargestellt hat. Wir haben ein ressortübergreifendes Projekt einer langjährigen Entwicklung über die Jahre hinweg. Die Arbeit hat erst angefangen.

Natürlich ist es aber wichtig, sich noch einmal zu fragen: Warum ein Nationalpark? – Herr Billen, darauf haben Sie wirklich keine Antwort gegeben. Die Ranger, die zertifizierten Nationalparkführerinnen, die Mitarbeiterinnen des Naturparks können Ihnen diese Antwort geben. Machen Sie da einfach einmal mit.

Sie können aber auch in den BfN-Report, also in den Report des Bundesamts für Naturschutz schauen, der nahezu erschienen ist. Ein Drittel aller erfassten Arten sind

gefährdet. Kiebitz und Feldlerche sind im Abgang begriffen. Der Report sagt ganz klar, bislang wird das internationale, nationale und europaweite Ziel verfehlt, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, und schlägt Alarm.

Ich war heute Morgen in der Zooschule in Landau. Das ist eine wunderbare Einrichtung. Frau Schneider war auch da. Auch dort ging es um die Biologische Vielfalt und darum, den Kindern, aber auch den Pädagogen und Wissenschaftlern das Warum zu vermitteln. Da sind viele Stichworte zu nennen.

Sie ist die Grundlage unserer Ernährung. Warum denken wir nicht daran, dass drei Viertel unserer Nahrungspflanzen von Insekten bestäubt werden müssen? Auch für die Gesundheit ist das ein wesentlicher Bestandteil. 25 unserer wichtigsten Medikamente basieren auf Pilzen, Pflanzen oder Tieren. 50.000 dieser Arten werden als Heilpflanzen genutzt. Wir brauchen die Tier- und Pflanzenarten für den Klimaschutz, aber auch für die Erholung. Wir brauchen sie für die ökologische Stabilität.

Das ist der Ast, auf dem wir sitzen. An dem zu sägen, ist eine hochgefährliche Angelegenheit. Deswegen sagt nicht nur die Kanzlerin, wir wollen 10 % Wildnisfläche im öffentlichen Wald.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ja, wir haben natürlich auch kritisch in über 400 Veranstaltungen diskutiert. Natürlich sind Erwartungen damit verbunden. Natürlich ist das alles der Beginn eines Prozesses für die nächsten 30 Jahre. Man kann aber ganz klar sagen: Es ist ein Prozess, der auf jeden Fall schon gestartet ist.

Auch der Landrat Schneider, CDU, ist über die gesamte Resonanz sehr erfreut gewesen, aber er hat auch von Neid und Missgunst geredet. Ich weiß nicht genau, wen er damit anspricht, aber vielleicht kann man ich mich da wie mein Kollege auf die „Rhein-Zeitung“ beziehen, die Unverständnis zum Verhalten der Landes-CDU äußert, dass eine ganze Region gekauft worden sein soll und falsche Schwerpunktsetzungen betrieben werden. Ich kann nur sagen, ich und vor allem die Landesregierung, wir stehen für die ländlichen Räume und deren Entwicklung;

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

denn natürlich ist der Nationalpark genauso ein Projekt für den Naturschutz wie für die regionale Entwicklung. Das betreiben wir.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Dass diese Region, die laut einer Wirtschaftsstudie bei der wirtschaftlichen Entwicklung Schlusslicht ist, Potenzial hat, haben wir am Wochenende gesehen. Das sind die vielen Menschen, die gekommen sind, teilgenommen und mitgemacht haben. Das sind aber auch die Ergebnisse der Tourismusstudie.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

110.000 Übernachtungen und 240.000 Tagesgäste mehr werden in zehn Jahren prognostiziert. Übrigens sind es 70.000 Arbeitskräfte, die bundesweit über die Nationalparks generiert werden. Es sind die Wissenschaft, die Archäologie, die Kelten, die Römer, der Umwelt-Campus. Es ist aber auch die Kunst, zum Beispiel so schöne Produkte wie meine Kette. Die Edelsteinschleifer haben hier vielleicht auch neue Ansatzpunkte. Es sind Aktivitäten von jungen Menschen, wie eben die Nationalpark-Fashion.

Also, Investitionen in den Naturschutz können somit auch eine touristische Entwicklung fördern und Arbeitsplätze sichern. Das ist ein Zitat aus dem Wahlprogramm der CDU.

(Carsten Pörksen, SPD: Das muss man  
nicht kennen!)

Wir tun das. Die CDU ist jetzt ein bisschen überflüssig.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Präsident Joachim Mertes:**

Lassen Sie mich zuerst Gäste begrüßen. Zum einen Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Schule aus Germersheim, 10. Jahrgang. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zum anderen begrüße ich Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 60 plus der SPD Mayen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Billen, ich mache Ihnen keinen Vorwurf, dass Sie am Samstag nicht bei der Eröffnung des ersten rheinland-pfälzischen Nationalparks waren, sondern aktive Frauenpolitik betrieben haben. Immer gerne mehr davon in der CDU-Landtagsfraktion!

Dann möchte ich aber doch mit einem Vorurteil aufräumen, nämlich mit dem Vorurteil, die CDU wäre am Samstag nicht da gewesen. Das ist gar nicht der Fall gewesen. Es ist schon erwähnt worden, dass Herr Kollege Schmitt da war. Es war die CDU-Ministerpräsidentin des Saarlands, Frau Kramp-Karrenbauer, genauso anwesend wie CDU-Landrat Dr. Schneider vom Nationalparklandkreis Birkenfeld. Es waren viele, viele kommunalpolitisch Aktive mit CDU-Parteibuch aus der Region da,

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

nicht nur aus dem Landkreis Birkenfeld, sondern auch aus dem Saarland und aus dem Landkreis Trier-Saarburg. Frau Klöckner, sogar aus dem Landkreis Bad Kreuznach hat man dort auch CDU-Vertreter aus der kommunalen Familie gesehen.



(Carsten Pörksen, SPD: Die sind alle gekauft!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion! Liebe Frau Klöckner, es ist manchmal spät, aber es ist nie zu spät. Bei einem solchen Jahrhundertprojekt wie dem Nationalpark ist es nicht zu spät. Die Arbeit fängt doch jetzt erst an. Wir haben am Samstag gehört, für die nächsten 30 Jahre wird es ein intensives Projekt für den Artenschutz und für die Region werden.

Frau Klöckner, Sie haben jetzt vier Jahre lang die Menschen in Rheinland-Pfalz hinter die Fichte und auch hinter die Douglasie geführt. Sie haben es doch wirklich nicht nötig, sich hinter Herrn Billen zu verstecken. Kommen Sie doch hinter dem Baum hervor. Sie sind doch sonst nicht so scheu wie die Wildkatze.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Stellen Sie sich doch hierhin und sagen Sie, es war eine Fehleinschätzung. Kommen Sie mit uns in die Öko-Bundesliga. Die Tagesschau hat darüber berichtet. Die Mehrheit der Menschen ist auf dem Weg. Die CDU-geführte Bundesregierung ist auf dem Weg. Das CDU-geführte Saarland ist auf dem Weg. Der CDU-geführte Nationalparklandkreis Bad Kreuznach ist auf dem Weg, auf dem Weg, den wir von Rot-Grün mit dem ersten Nationalpark in Rheinland-Pfalz vorgegeben haben.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist die Zukunft. Frau Klöckner, Sie haben noch die Chance. Stellen Sie sich hierhin und sagen Sie: Jetzt machen wir auch mit!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Joachim Mertes:**

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Billen.

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Köbler, jetzt durften Sie auch noch zum Nationalpark reden. Damit wäre das grüne Gleichgewicht wieder hergestellt.

Noch einmal: Herr Köbler, wenn Sie von der Region und der CDU-geführten Regierung sprechen, können wir nichts dafür, dass die GRÜNEN da keinen Bürgermeister und Landrat haben. Wir werden auch nichts dafür tun, damit Ihr dort einen bekommt.

(Carsten Pörksen, SPD: Sie sind gerade dabei!)

Wir werden da schon für unsere Leute kämpfen.

Sie wissen aber doch, was Nationalpark in 25 oder 30 Jahren heißt. Dann darf man doch die 9.000 Hektar de facto nicht mehr betreten. Unberührte Natur. Man darf sie nur von außen betrachten.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Selbstverständlich! Wenn ihr das, was ihr in die Welt setzt, ernst nehmt, müsst ihr dementsprechend argumentieren. Das ist der erste Punkt.

Es gibt aber noch einen viel schöneren Punkt, wenn wir über den Nationalpark reden.

(Carsten Pörksen, SPD: Ja, los! Raus damit!)

Sie haben kein Wort zu den Kosten, kein Wort zu den Chancen gesagt.

(Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie wäre es mit einem Wort zum Nutzen!)

Chancen haben wir. Das ist gar keine Frage. Dann zitiert aber die Ministerin unverfroren aus dem Tourismusgutachten. Haben Sie das Tourismusgutachten gelesen, Frau Höfken?

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Ja!)

Wenn Sie das gelesen haben, dann wissen Sie, dass mindestens noch einmal genau so viel Geld erforderlich ist, um den Nationalpark als Tourismusziel zu etablieren. Als Sie am Pfingstwochenende – ich hoffe, mit dem Heiligen Geist – diesen schönen Nationalpark eröffnet haben, dann sind Sie doch die schönen Wanderwege, die wir alle in den Bildern zur Kenntnis genommen haben, bei nachhaltig bewirtschafteter Natur abgegangen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie machen eine wunderschöne nachhaltig bewirtschaftete Natur mit 90.000 Festmeter Holz, die man jedes Jahr dort gewinnen kann, auf Kosten des Landeshaushalts kaputt.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist etwas, dem wir nicht zustimmen können.

(Beifall der CDU)

**Präsident Joachim Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Hürter.

**Abg. Marcel Hürter, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Billen, die zwei Minuten reichen nicht aus, um all das, was gesagt wird, zu widerlegen – das ist der Kürze der Zeit geschuldet –, auch wenn es nötig wäre.

Lassen Sie mich aber zwei Punkte herausnehmen, die mir besonders wichtig sind, damit sie fälschlicherweise nicht so stehen bleiben. Das eine ist Ihre Aussage, in 25 oder 30 Jahren dürfte man den Nationalpark nicht mehr betreten.

Das ist blanker Unsinn, und zwar weil jeder Nationalpark in Deutschland in besonderer Weise darauf achtet, Touristen und Menschen, die Naherholung suchen, die Natur durch eine ausgeklügelte Wegeführung und gute Wanderwege zugänglich zu machen. In einzelnen Nationalparks gibt es ein Wegegebot. Das heißt, man muss auf dem Weg bleiben.

Im Nationalpark Hunsrück-Hochwald hat man sich dagegen entschieden, weil es ein expliziter Wunsch der Region war. Das heißt, über die verbesserten Wanderwege, die es dort gibt und geben wird, hinaus, können sich auch der Tourist und der Wanderer jenseits des Weges bewegen, und zwar unabhängig davon, ob man das gut findet – es gäbe auch Gründe, dagegen zu sprechen – oder ob man das schlecht findet. Es ist einfach ein Faktum, dass das, was Sie eben gesagt haben, barer Unsinn ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist im Staatsvertrag bzw. im Begleitgesetz so festgehalten. Insofern bitte ich Sie, sich einfach noch einmal damit auseinanderzusetzen.

Der andere Punkt ist, dass Sie dargestellt haben, diese Wälder seien so wunderschön, weil sie bewirtschaftet sind. Wenn man sich anschaut, welche Bereiche des Nationalparks noch entwickelt werden müssen und welche besonders schön sind, dann wird man schon in der Summe sagen können, dass die Bereiche, die schon länger aus der intensiven Nutzung genommen worden sind, die schöneren und von der Landschaftsästhetik her wertvolleren sind. Insofern war auch diese Aussage von Ihnen leider so nicht tragbar.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Joachim Mertes:**

Wir kommen zum zweiten Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

**Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz: Gefahren ernst nehmen! Ursachenbekämpfung bleibt Schwerpunkt!**  
**auf Antrag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 16/5056 –

Das Wort hat Herr Kollege Hüttner.

**Abg. Michael Hüttner, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einigen Jahren mussten wir immer wieder aus den Medien erfahren, dass Anschläge auf Flüchtlingsheime oder ähnliche Einrichtungen insbesondere in den neuen Bundesländern stattgefunden haben. Nun haben wir die Situation, dass trotz aller Bemühungen, die in Rheinland-Pfalz laufen, erstmals auch in unserem

Bundesland auf die geplante Unterkunft in Limburgerhof ein solcher Anschlag verübt wurde. Damit werden Fremdenhass verbreitet und Hetze gegen Leute betrieben.

Rheinland-Pfalz ist gemäß den entsprechenden Studien äußerst tolerant. In keinem anderen Bundesland finden die ausländerfeindlichen Parolen so wenig Widerhall. In Rheinland-Pfalz wird eine sehr umfangreiche und sehr gute präventive Arbeit geleistet, wie Sie den Unterlagen der Präventionsagentur entnehmen können. Bundesweit findet die Arbeit, die wir in Rheinland-Pfalz leisten, von denen, die sich damit beschäftigen, allerhöchste Anerkennung; denn in Rheinland-Pfalz arbeitet jedes Ministerium an diesem Thema. Auch die Organisationen und die Bürgerinnen und Bürger leisten ebenfalls in diesem Bereich eine gute und engagierte Arbeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist in keinem Bundesland zu tolerieren, dass irgendwo auch nur eine einzige hinterhältige Tat erfolgt; denn von uns allen muss gegen die Vorurteile, die von manchen geschürt werden, ein humane Flüchtlingspolitik betrieben werden. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass sich einzelne Leute mit einem rechtsextremen Gedankengut gegen die Flüchtlinge aufstellen und Hetze betreiben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen den Menschen, denen in ihrem Heimatland Gewalt, Ablehnung oder Verfolgung widerfahren ist, hilfsbereit zur Seite stehen. Schauen Sie einmal, was „Der III. Weg“ in Limburgerhof gemacht hat. Es ist total perfide, dass man am 21. März, am Tag gegen den Rassismus, eine Veranstaltung durchführt und gegen Menschen aus anderen Ländern hetzt. Das muss untersagt und verboten werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man eine solche Situation betrachtet, ist es besonders wichtig, dass man jetzt schon mit aller Sorgfalt Materialien und Informationen sammelt, um gegebenenfalls zur rechten Zeit ein Verbot auf den Weg bringen zu können. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, stets das Material zu sammeln. Wenn sich hier eine Partei neu aufstellt, ist es unsere Aufgabe und Pflicht, auch dort frühzeitig auf dem Weg zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden von Offenheit, Toleranz und Hilfsbereitschaft. Diese sind gefragt. Die Demokratie muss zusammenstehen. Viele gute Aktionen in der Bevölkerung belegen dies immer wieder. Das war auch in Limburgerhof so gewesen. Es muss wirklich gelebt werden. Das darf kein Lippenbekenntnis sein. Wir müssen gerade als Demokraten zusammenstehen, dass nicht einer von uns ausbüxt, wie es Herr Rainer Wagner getan hat, der gegen Juden und Moslems gehetzt hat. Das kann nicht sein. Das dürfen wir uns als Demokraten nicht erlauben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vieles läuft im repressiven Bereich. Noch viel wichtiger ist aber der präventive Bereich. Ich habe eingangs davon gesprochen, dass es unsere Aufgabe ist, die jungen Menschen frühzeitig charakterlich so zu stärken, dass sie auf die braunen Sprüche nicht hereinfallen. In den Schulen wird im Rahmen der vielen Initiativen eine tolle Arbeit geleistet. Ich will insbesondere auf das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ als vorbildliche Maßnahme hinweisen. Ich will auch die anderen Bereiche, wie „(R)AUSwege aus dem Extremismus“, das „Netzwerk Demokratie und Courage“, „jugendschutz.net“, die „Elterninitiative gegen Rechts“ oder die vielen Tätigkeiten der Landeszentrale für Politische Bildung, nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns weiterhin eine gute repressive Arbeit machen,

(Glocke des Präsidenten)

lassen Sie uns aber gemeinsam mit einem großen Engagement in der Prävention, mit Offenheit, Toleranz und Hilfsbereitschaft gegen den Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz vorgehen. Dann werden wir für ein gutes und sicheres Land sorgen können.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Joachim Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros.

**Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vielen Dank, für das Wort. Herr Hüttner, Sie lassen mich etwas verwirrt zurück. Ich habe mir die Überschrift der Aktuellen Stunde genau angesehen. Diese lautet: „Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz: Gefahren ernst nehmen! Ursachenbekämpfung bleibt Schwerpunkt!“ – Ich frage mich, wo die Ursachenanalyse bleibt, damit wir über eine sinnvolle Bekämpfung sprechen können.

(Beifall der CDU)

Limburgerhof muss in dem Zusammenhang eine Rolle spielen. Alle drei Fraktionen haben eine Resolution verabschiedet. Alle Fraktionen und die Landesregierung waren in Limburgerhof und haben sich nach den unsäglichen Übergriffen, Zerstörungen, Schmähungen und Hetzen, wie Sie das genannt haben, eindrücklich positioniert.

Ich glaube, das war richtig. Das muss auch in einer demokratischen Gesellschaft so sein.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass man in diesem Zusammenhang auch den Verfassungsschutzbericht ganz kurz mit ins Auge nehmen muss, Herr Innenminister Lewentz. In der Tat muss man

genau hinschauen, was denn in Rheinland-Pfalz – und natürlich auch in Deutschland insgesamt – in diesem Bereich passiert.

Dass es nicht wirklich zurückgehende Zahlen gibt, dass unser Rechtsstaat, unsere Demokratie und unser Wertegerüst offensiv verteidigt werden müssen, dass es Gefahren gibt, ist unbestritten, glaube ich.

Ich will aber an dieser Stelle auch sagen, so, wie wir es als CDU immer sagen: Es gibt die Gewalt und die Angriffe auf unseren demokratischen Rechtsstaat nicht nur von rechts. Es gibt sie auch von links.

(Beifall bei der CDU)

Für uns gilt, dass der Rechtsstaat wehrhaft gegenüber jeglichen Angriffen auf das Wertefundament sein muss.

(Carsten Pörksen, SPD: Es geht doch um die Ursachen, die wir bemängeln!)

Es muss auch darüber gesprochen werden, wie die Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben, hier tatsächlich gut leben können und gut aufgenommen sind. Es sind die Flüchtlinge, die Sie zu Recht genannt haben,

(Carsten Pörksen, SPD: Die Ursachen!)

die jetzt eine Rolle spielen, und es sind natürlich auch jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gerade in diesem Zusammenhang eine Bedrohungslage erfahren und sich nicht mehr wirklich sicher fühlen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber auch sagen: Wenn wir jetzt noch einmal an die Ursachen gehen, die Sie zwar genannt, aber nicht analysiert haben – – –

(Carsten Pörksen, SPD: Dann machen Sie doch mal!)

Sie haben gesagt, dass es Projekte gibt – das ist unbestritten –, in der Schule und in der politischen Bildung, und auch mit dem gesellschaftlichen Engagement. Dann müssen Sie auch einmal sagen, wie diese denn tatsächlich wirken. Erreichen sie denn all die jungen Menschen, die wir auf dem rechten Weg behalten müssen oder gar vom falschen wieder ablenken müssen?

(Carsten Pörksen, SPD: Was ist denn das für eine Ursachenbegründung!)

Oder müssten Sie Ihrerseits – und Sie regieren hier seit 25 Jahren und stellen die entsprechenden Ministerinnen und Minister, meine Damen und Herren – sagen, was Sie denn besser machen könnten

(Carsten Pörksen, SPD: Dafür seid ihr doch zuständig! Besserwisser!)

und wo Sie noch einmal intensiv herangehen müssten, um das zu verhindern?

(Beifall bei der CDU)

Wo sind denn die Ursachen dafür, dass junge Menschen auf den falschen Weg geraten und sich von Rattenfängern auf beiden Seiten

(Alexander Schweitzer, SPD: Oder Hasspredigern!)

ansprechen lassen und sich deren Ideologie dann zu eigen machen,

(Carsten Pörksen, SPD: Was wollen Sie uns eigentlich sagen?)

und dann bis hin zum Gewaltsexzess in der Lage sind, Eigentum zu zerstören, aber noch mehr sich mit Gewalt gegen andere Menschen zu wenden und diese zu verüben? Meine Damen und Herren, das kann in einem Rechtsstaat nicht möglich sein.

(Beifall bei der CDU)

Das kann nicht geduldet werden. Das muss offensiv bekämpft werden. Wir müssen darüber reden. Natürlich müssen wir auch mit den Schülerinnen und Schülern in den Schulen und in der Jugendarbeit reden.

(Astrid Schmitt, SPD: Das machen wir!)

Wir müssen aber auch in diesem Parlament darüber miteinander reden, denke ich.

Wir müssen auch darüber reden, wie denn der Staat, vertreten durch seine Polizistinnen und Polizisten, in dieser Situation in die Bredouille kommt, wie diese Polizisten von Rechts- und Linksextremisten in der Auseinandersetzung auf der Straße behandelt werden.

Ich glaube, dass das Wichtige ist, dass wir uns dieser Frage noch einmal stellen, uns vor diese Polizistinnen und Polizisten, die den Rechtsstaat verteidigen, stellen. Das erwarte ich eigentlich auch vom ganzen Hause.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass wir immer wieder darüber sprechen, jedes Jahr – es gibt immer Anlässe, die das geboten erscheinen lassen –, kann uns nicht ruhen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen weiterhin Wege gehen und Wege suchen, wie wir das Ganze verbessern können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Joachim Mertes:**

Ich erteile Frau Schellhammer das Wort.

#### **Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut und richtig, dass der Rechtsextremismus

der Beobachtungsschwerpunkt unserer Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz ist. Über die Beobachtung der extremen Ränder hinaus sind wir aber alle gefordert, gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu kämpfen und uns intensiv dagegen einzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Wehner, SPD)

Rechte gefährden mit ihrer Ideologie der Ungleichwertigkeit der Menschen den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Daher müssen wir natürlich mit aller Härte gegen sie vorgehen.

Frau Kohnle-Gros, Sie haben eben angesprochen, dass wir sie offensiv bekämpfen müssen. Das macht die Landesregierung. Die Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz haben eine Reihe von erfolgreichen Schlägen gegen die rechtsextreme Szene in Rheinland-Pfalz vorzuweisen. Ich nenne das Verbot der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene, das Vorgehen gegen das Braune Haus in Ahrweiler und nicht zuletzt die Razzia Anfang Mai gegen die rechtsextreme Terrorzelle Oldschool Society.

Das zeigt, rechtsextremer Terror existiert. Er wird aber entschieden von dieser Landesregierung bekämpft, die in diesem Bereich eine hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Neben verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist die latente Gewaltbereitschaft das konstituierende Element der rechten Szene in Rheinland-Pfalz. Über ihre gedankliche Brandstiftung hinaus übt die rechte Szene daher ein besonderes Gefährdungspotenzial aus.

Konstant hält sich das Niveau der bekannten rechten Straftaten bei rund 520 pro Jahr. Jede Straftat ist eine zu viel. Jede dieser Straftaten ist ein Angriff auf unsere offene Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Deshalb begrüße ich sehr, dass wir diesem Menschenhass den Nährboden gemeinsam entziehen wollen. Deswegen war es sehr toll, dass es eine gemeinsame Resolution der drei Fraktionsvorsitzenden zu den Vorfällen in Limburgerhof auf Initiative der GRÜNEN-Fraktion gab. Ich bedanke mich sehr dafür, dass es zu dieser gemeinsamen Resolution gekommen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich habe es eben erwähnt: Das repressive Vorgehen der Sicherheitsbehörden auf der einen Seite, aber vor allem der Fokus auf eine umfangreiche Präventionsarbeit und die Stärkung der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite müssen für uns weiter oberste Priorität haben.

Herr Kollege Hüttner hat es schon erwähnt: Wir haben

eine hervorragend aufgestellte Präventionslandschaft in Rheinland-Pfalz. Es sind schon Stichworte gefallen wie Schule und Rassismus, Schule mit Courage und das Netzwerk für Demokratie und Courage, das schon auf Monate hin ausgebucht ist und eine hervorragende Präventionsarbeit macht. Sie machen eine Präventionsarbeit, die auf der Einstellungsebene der jungen Menschen ansetzt.

Dass wir so hervorragend in der Präventionsarbeit aufgestellt sind, zeigt auch, dass wir im Ländervergleich, was die „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgearbeitet hat, ein sehr, sehr niedriges Niveau an rechtem Einstellungspotenzial haben, das vielleicht auch als Antwort auf Ihre Frage, wie denn diese wichtigen Präventionsprogramme greifen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Prävention muss weiter unser Fokus bleiben. Jeder Cent, der in Präventionsarbeit investiert wird, ist eine Investition in unsere Demokratie. Ich hoffe, dass wir das auch bei den nahenden Haushaltsberatungen wieder berücksichtigen werden. Wir werden auf jeden Fall wieder darüber diskutieren.

Was immer wieder in der Diskussion Kampf gegen Rechts aufkommt, sind natürlich die Diskussionen über Parteiverbote. Ganz klar ist, Parteiverbote können nur die Ultima Ratio sein, wenn Prävention und Argumente nicht mehr ziehen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Die Forderungen nach Parteiverboten sind schnelle und einfache Antworten auf viel, viel komplexere Fragen. Deshalb sollte man sie nicht reflexartig fordern, wohl wissend, dass man rechtsextremes Gedankengut nicht verbieten kann, die Hürden des Bundesverfassungsgerichts sehr hoch sind und noch viel höher die Hürden beim Europäischen Gerichtshof.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Rechtspopulisten und Rechtsextreme nutzen bereits seit geraumer Zeit das Thema Asylpolitik, um ihre menschenverachtende Ideologie in die Breite der Gesellschaft zu tragen. Das müssen wir mit großer Sorge sehen, wohl wissend, dass die „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgearbeitet hat, dass in Westdeutschland 42,4 % der Menschen für Hetze gegen Flüchtlinge empfänglich sind. Das zeigt auch, dass das Denken nach der Extremismustheorie, also das Schauen auf extreme Ränder, hier an seine Grenzen stößt. Wir müssen den Rassismus viel mehr auch in der Mitte der Gesellschaft betrachten.

Umso mehr müssen wir – wohl wissend, wie diese Zahlen sind – Flüchtlinge vor rechter Hetze schützen. Nicht die Flüchtlinge sind ein Sicherheitsproblem, sondern die Menschenhasser der rechten Szene gefährden unser friedliches Miteinander.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Wir zeigen es immer wieder an der 1. Mai-Kundgebung

beispielsweise in Worms, aber auch bei zahlreichen Solidaritätskundgebungen in Limburgerhof. Bernhard Braun und ich waren auch am Samstag vor Ort in Limburgerhof, um uns den Rechten entgegenzustellen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir zeigen immer wieder: Rheinland-Pfalz ist ein weltoffenes, ein buntes Land. Hier haben rechte Hetzer keinen Raum.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Präsident Joachim Mertes:**

Herr Minister Lewentz, Sie haben das Wort.

**Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich herzlich bedanken für die Schwerpunktsetzung und die Bestätigung der Durchsetzungsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden, also unserer Polizei und des Verfassungsschutzes. Das Dankeschön werde ich gerne weitergeben.

(Beifall der SPD und bei CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Überschrift über die Aktuelle Stunde habe ich aus einem leider ganz erschreckenden aktuellen Anlass verstanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder und jedem in unserer Gesellschaft muss klar werden, wie gefährlich Extremismus für unsere Demokratie und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist. Das habe ich bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes vor wenigen Tagen ausgeführt und entlang von Zahlen auch belegen können. Ich wiederhole es ganz bewusst an dieser Stelle noch einmal.

Zu den Gefahren, die den inneren Frieden in unserem Land bedrohen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehören in einem besonderen Maße Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz als die dem Rechtsextremismus zugrunde liegende menschenverachtende Weltanschauung. Genau darüber reden wir: über eine menschenverachtende Weltanschauung.

Ich will erinnern – gerade im Jahr 70 nach Kriegsende –, die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten im Dritten Reich führt uns noch immer erschreckend deutlich vor Augen, wie systematische Erniedrigung und Ausgrenzung von Menschen schlussendlich zu Verfolgung, Folter und Massenmord führten. Dass sich Rechtsextremisten heute noch – wir wissen es – ideologisch an den historischen Nationalsozialismus anlehnen und das Fundament unserer Demokratie leugnen, wird auch an der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ deutlich, die als eines ihrer Ziele festlegte – ich zitiere –: Zur Beibehaltung der nationalen Identität des Deutschen Volkes sind die Überfremdung Deutschlands und der anhaltende Asylmissbrauch umge-

hend zu stoppen. Kriminelle sowie dauerhaft erwerbslose Ausländer sind aus Deutschland stufenweise auszuweisen. –

Das Ansinnen der Rechtsextremisten wird an folgendem Zitat noch offensichtlicher: Wir von der Partei „Der III. Weg“ leisten weiterhin politischen Widerstand – jetzt kommt es –, können aber Deutsche verstehen, die darüber hinaus aktiv sind. –

(Alexander Schweitzer, SPD: Unglaublich! –  
Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Widerlich!)

Das ist von dieser rechtsextremen Partei auf ihrer Homepage unmittelbar nach dem Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft in Limburgerhof geäußert worden. Vor diesem Hintergrund habe ich die Überschrift der Aktuellen Stunde sehr wohl und sehr genau verstanden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Auch wenn die Hintergründe des Brandanschlags in Limburgerhof noch nicht vollständig aufgeklärt sind, wird an dieser Aussage deutlich – ich glaube, daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben –, wohin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geistige Brandstiftung führen kann – ich erweitere –, führen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen beobachten, dass die Themenkomplexe Asyl und Flüchtlinge verstärkt in den Fokus der Rechtsextremisten geraten sind. Rechtsextremisten schüren Angst und Neid gegen Flüchtlinge und Migranten, diffamieren Hilfe suchende Menschen pauschal als kriminelle Ausländer und sprechen ihnen in unserer Demokratie verbürgte Rechte ab. Das geht nicht. Sie schwingen sich auf, aus etwaigen Sorgen und Problemen der Bevölkerung Kapital zu schlagen und geben vor, sich als die Einzigen um die Nöte und Interessen der Bevölkerung zu kümmern. Das ist gefährlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht die Gefahr, dass sich eine fremdenfeindliche Atmosphäre in unserer Gesellschaft breitmachen kann. Dem müssen wir alle, und wie wir es heute auch mit dieser Aktuellen Stunde tun, entschieden entgegenreten. Das tun zu meiner großen Freude viele, sehr viele Menschen in unserem Land. Darauf können wir ein gutes Stück stolz sein.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und bei der CDU)

Gerade deswegen liegen insbesondere der Rechtsextremismus, natürlich der Linksextremismus, natürlich der islamistische Extremismus, die Terrorgefahr und alles, was damit zusammenhängt, im Fokus der Landesregierung. Wir werden uns weiterhin mit aller Entschiedenheit und Entschlossenheit dieser menschenverachtenden Weltanschauung entgegenstellen und den Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen bekämpfen.

Ich freue mich, zum heutigen Tag sagen zu können, Rheinland-Pfalz ist hier gut aufgestellt. Alle Ressorts und sehr viel gesellschaftliche Gruppierungen tragen ihren Teil dazu bei. Viele Beispiele sind in den Vorreden schon genannt worden.

Worum geht es uns? – Es geht uns um Maßnahmen zur Verbesserung von Lebensbedingungen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, für Projekte zur Demokratie und Werteerziehung bis hin zu Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes unter dem Motto „Prävention durch Information“ und Maßnahmen im Rahmen der polizeilichen Kriminalprävention.

Wenn ich Stichworte wie Aktivitäten an Schulen oder das Netzwerk für Demokratie und Courage noch einmal besonders erwähnen möchte, dann insbesondere deswegen, weil engagierte Lehrerinnen und Lehrer, aber vor allem engagierte Schülerinnen und Schüler und junge Menschen sich in diesem Sinne in den Dienst unserer Gesellschaft stellen und mithelfen, dass ihre Alterskolleginnen und -kollegen stark gemacht werden gegen Extremismus jeder Art und insbesondere gegen Rechtsextremismus. Diesen jungen Menschen will ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen ist der entscheidende Wunsch, der entscheidende Appell an einem solchen Tag in einer Aktuellen Stunde, dass wir – das ist unser Bekenntnis dieses Parlamentes und der Landesregierung – im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern den engen Schulterschluss von Staat und Bevölkerung suchen, weil nur gemeinsam können wir so stark sein, dass wir mit Extremismus umgehen können. Wir sind ein demokratischer Staat, ein freier Staat, aber auch ein wehrhafter, demokratischer und freier Staat.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass sich Extremisten, Rechtsextremisten, möglicherweise zu Sachwaltern von Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger aufschwingen. Das ist unsere Aufgabe. Der müssen wir uns stellen. Der stellen wir uns auch. Dieses Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger über alle Altersgruppen, über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg, insbesondere auch in Rheinland-Pfalz, ist etwas, was ein unglaublich positives demokratisches Zeichen ist. Darauf bin ich sehr stolz, und gemeinsam mit diesen bewussten Demokratinnen und Demokraten werden wir diese Herausforderung auch bewältigen können.

Danke.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und bei der CDU)

#### **Präsident Joachim Mertes:**

Herr Kollege Hüttner, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Michael Hüttner, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kohnle-Gros, ich nehme an, es war vorhin eine sprachliche Ungeschicklichkeit, als Sie davon sprachen, dass wir die Jugend auf den rechten Weg weisen müssen. Ich glaube, das haben Sie anders gemeint, aber ich wollte das dennoch dargestellt haben.

(Zurufe von der CDU: Aah!)

Sie sprachen auch an, wo denn die Wirkung sei, was bei der Jugend insgesamt geschieht. Wenn Sie sich das Beispiel Schule gegen Rassismus betrachten: Wir haben 84 weiterführende Schulen. Das sind Zigtausende von Schülern, die sich über das Jahr permanent mit dem Thema beschäftigen. Das ist eine anständige, bodenhaftende Arbeit, die dort gemacht wird. Deswegen ist es eine gute Arbeit im Sinne der Prävention.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte der Polizei ausdrücklich einmal ein Dankeschön sagen, nicht nur – Frau Schellhammer hat es schon gesagt – bei dem Thema Oldschool Society, Braunes Haus und Ähnlichem, auch der Spannungsbogen, in dem die Polizei immer wieder steht, wenn es zu Demos kommt, sie auf der einen Seite das Versammlungsrecht zu verteidigen hat und auf der anderen Seite immer wieder dazwischensteht. Das löst sie hervorragend. Deswegen muss man der Polizei ausdrücklich ein Kompliment machen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich die NPD natürlich noch einmal ansprechen. Gemeinsam haben alle Bundesländer den Verbotantrag auf den Weg gebracht. Gemeinsam haben alle Bundesländer jetzt noch einmal nachgeliefert, was das Verfassungsgericht erbeten hat.

Mich persönlich stört gewaltig – das sage ich Ihnen in aller Offenheit und in aller Stärke hier so –, sie erklären uns, sie stehen gegen die Verfassung, sie stehen gegen das Land, und dann bezahlen wir sie noch dafür, dass sie gegen dieses Land stehen. Deswegen ist es eine der logischen Konsequenzen,

(Glocke des Präsidenten)

dass wir wirklich alles dafür tun, dass diese Partei verboten wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Joachim Mertes:**

Frau Kohnle-Gros, Sie haben das Wort.

**Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:**

Vielen Dank noch einmal für das Wort.

Wenn man so wie ich schon viele Jahre diesem Parlament angehört und unzählige Veranstaltungen in diesem Zusammenhang natürlich besucht hat, dann weiß man schon ein Stück weit – denke ich einmal, das will ich ausdrücklich wegen der Ursachenforschung sagen –, dass Menschen, die für eine solche Ideologie ansprechbar sind, ein Defizit haben. Man wird nicht als Rechtsradikaler oder Rechtsextremist geboren.

Aber man hat offensichtlich ein Problem, nämlich dass man meint, man wäre weiter unten angesiedelt, man hätte nicht den Platz im Leben, den man sich vorstellen kann. Dann kommt man mit der Situation nicht zurecht, in der Schule nicht und im Umfeld nicht, und dann sucht man sich Menschen, die noch schwächer sind als man selbst, und auf denen trampelt man dann herum.

Wir hatten diese Diskussion schon vor Jahren, als es um Behinderte ging. Sie erinnern sich, das ist schon 15 Jahre her, als sich Rechtsextreme vor allem an diese Menschengruppe herangemacht haben. Damals gab es diese Flüchtlingsdebatte so nicht. Jetzt ist es eben dieser Bereich und dazwischen die jüdischen Mitbürger. Das hatte ich schon gesagt.

Deswegen ist es ganz wichtig, dass man sich dessen bewusst ist, dass es vielleicht nicht die Gymnasiasten sind, bei denen die tollen Projekte laufen, auch bei uns in der Westpfalz, sondern auch an junge Menschen herankommt, die andere Schularten besuchen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Was ist das denn jetzt?)

Denn es wächst immer etwas nach. Das kann man nicht von der Hand weisen. Es ist mir schon wichtig, dass wir das immer ganz gezielt vor Augen haben, dass sich das Problem offensichtlich nicht endgültig lösen lässt und wir deshalb ganz genau hinschauen müssen, was passiert.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch noch einmal sagen, natürlich kann man die ganze Spannbreite von Rechtsextremismus, Terrorismus bis hin zu den Parteien – es gibt mittlerweile mehrere – nennen, aber heute geht es um Rechtsextremismus, um Menschen, die unsere Werteordnung in Frage stellen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Gemeinsamkeit ist spürbar und greifbar hier im Parlament, dass alle das Möglichste dagegen tun wollen. Wir sind als CDU-Fraktion dabei.

(Beifall der CDU)

**Präsident Joachim Mertes:**

Frau Kollegin Schellhammer, Sie haben das Wort.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke, Herr Präsident.

Die Zitate, die Herr Innenminister Lewentz vorhin als Reaktion auf den perfiden Angriff auf die Flüchtlingsunterkunft in Limburgerhof verlesen hat, haben noch einmal verdeutlicht, welcher Menschenhass bei der Partei „Der III. Weg“ hinterlegt ist. Diese Zitate erschrecken uns jedes Mal, wenn wir sie lesen müssen. Es zeigt, wie perfide manche Menschen auch hier in Rheinland-Pfalz denken und wie wichtig unsere Aufgabe ist, diesen argumentativ und auf der Straße bei Demonstrationen entgegenzutreten.

Ich will das auf einen Punkt erweitern: Am Montag ist um 18:00 Uhr in Worms eine Lagerhalle in Brand geraten. Es gab massive Rauchentwicklung, und die Rauchentwicklung hat dazu geführt, dass in der direkt daneben liegenden Flüchtlingsunterkunft vier Wohneinheiten nicht mehr bewohnbar sind. Die Halle liegt direkt angrenzend an die Flüchtlingsunterkunft.

Es gibt noch keine Erkenntnis über den Hintergrund dieses Brandes. Wir wünschen den Ermittlungsbehörden viel Erfolg bei der Aufklärung dieses Brandes.

Was wir aber auch in den letzten Tagen lesen mussten, nachdem am Montag die Bilder in den sozialen Netzwerken kursierten, hat mich erschüttert. Die NPD Mainz-Worms hat diesen Brand massiv abgejubelt, hat es begrüßt, dass bestimmte Wohneinheiten in der Flüchtlingsunterkunft nicht mehr bewohnbar sind, und es in einer Weise kommentiert, die ich hier nicht zitieren möchte.

Das zeigt, auf welchen Resonanzboden solche Vorfälle treffen. Das zeigt, was für ein Hasspotenzial in unserer Gesellschaft, in unserem weltoffenen Rheinhessen vorherrscht.

Deswegen möchte ich wiederholen, dass wir alle Parteien hier im Landtag gemeinsam gegen solche Tendenzen vorgehen müssen.

Frau Kohnle-Gros, ich möchte einem Punkt entgegentreten, die Programme, die wir haben, stehen allen Schularten offen, sie stehen allen Jugendlichen in unserem Land offen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Deswegen stimmt Ihr Vorwurf nicht, dass sich nur Gymnasiasten an solchen Programmen beteiligen. Eine Kollegin von Ihnen war an dem maps-Projekt beteiligt, das gerade schwierige Jugendliche angesprochen hat und vom Präventionsrat des Landes ausgezeichnet wurde.

(Glocke des Präsidenten)

Hiermit werden gerade die Jugendlichen angesprochen, die vielleicht bislang nicht mit so viel Glück im Leben gesegnet waren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Joachim Mertens:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zum dritten Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

**Image-Schädigung des Weltkulturerbes Mittelrheintal durch den Beauftragten der Landesregierung für das Weltkulturerbe auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/5061 –

Herr Abgeordneter Dr. Weiland, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ja, man hätte es wissen können. Einige kluge Köpfe, die Kollegen Bracht und Lamert jedenfalls, haben es zumindest geahnt. Anlässlich der Berufung von Walter Schumacher zum Welterbebeauftragten stellten sie schon vor fünf Jahren fest – ich zitiere –: „Es ist bedenklich, dass Walter Schumacher auch Beauftragter für die Welterbestätten werden und damit federführend für das UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal zuständig sein soll“. Und weiter führten die beiden geschätzten Kollegen aus: Es mangle Schumacher im Bereich des Weltkulturerbes und insbesondere in Bezug auf das „Obere Mittelrheintal“ an Sachkenntnis.–

(Beifall der CDU)

Was ich hier jetzt gar nicht zitieren will, sind die Lobhudeleien, zu denen sich damals die Herren Langner und Puchtler – damals SPD-Unterbezirksvorsitzender – in diesem Zusammenhang genötigt sahen. Die Peinlichkeit will ich Ihnen ersparen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Welche Arroganz!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gut, jetzt könnte man mit den Schultern zucken und sagen: damals keine Sachkenntnis und zwischenzeitlich nichts dazugelernt,

(Beifall bei der CDU)

aber es ist viel mehr als das, was in dem Interview in der „Rhein-Zeitung“ zum Vorschein kommt.

Der Mann hat kein Gespür und keine Empathie für die Menschen im Tal, für ihre Sorgen und Nöte, für ihre Ziele und Hoffnungen.

(Beifall bei der CDU)

Der Mann hat keine persönliche Leidenschaft. Er hat nicht einmal ein berufliches sozusagen besoldungsgruppeninitiiertes Engagement für seine Aufgabe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Alexander Fuhr, SPD: Wo sind wir denn jetzt gelandet?)

Der Mann hat keine Idee – von Vision will ich in diesem Zusammenhang gar nicht reden –, wohin sich dieses großartige Tal entwickeln könnte und sollte.

Was wir stattdessen erleben: Abkanzeln, Maßregeln, Verspotten, von oben herab

(Zuruf von der CDU: Herunterputzen!)

durch den gerade einmal anwesenden Burgherren zu Sooneck über seine Untertanen und ihre Heimat im Tal,



und das in einer Sprache, die vor Arroganz nur so trieft.

(Beifall der CDU –  
Carsten Pörksen, SPD: Davon verstehen  
Sie etwas!)

Zusammen mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus allen demokratischen Parteien mache ich seit über 30 Jahren Kommunalpolitik im Tal und für das Tal.

(Carsten Pörksen, SPD: So sieht das  
genau aus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen: Wir haben es satt mit dieser arroganten Besserwissererei, von wem auch immer.

(Beifall der CDU)

Uns wird vorgeworfen, wir jammerten nur und erdreisteten uns, den Herrn Bundespräsidenten auf den Bahnlärm anzusprechen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu kann ich nur sagen, die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei, als die Menschen zum Ufer beordert wurden, um zu jubeln, wenn ein Staatsoberhaupt eine Rheinreise gemacht hat.

(Beifall der CDU)

Da werden wir belehrt, das Tal sei auch deshalb Welterbe geworden, weil hier die ersten Eisenbahnen gefahren seien. Wenn Sie einmal im Wohnzimmer oder in der Küche eines Hauses gesessen haben, an dem in nächster Nähe an einem Tag 200 oder mehr Züge vorbeidonnern, und das nur auf einer Seite des Flusses, dann ist Ihnen das so etwas von egal, kann ich Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dann wissen Sie nur noch, der Lärm macht uns und unsere Kinder krank, und er zerstört unsere Wohnungen.

(Beifall der CDU)

Da wird uns dann erklärt, im Tal lebten die Menschen ohne Gemeinschaftsgefühl.

(Heiterkeit der Abg. Marlies Kohnle-Gros,  
CDU)

Das hat unter anderem der heutige Staatssekretärskollege von Herrn Schumacher, der damalige Landrat Kern, völlig anders gesehen, jedenfalls als er auf kommunalpolitischer Ebene mit uns zusammen noch für das Tal gearbeitet und gekämpft hat.

(Glocke des Präsidenten –  
Carsten Pörksen, SPD: Was soll diese  
Unverschämtheit?)

Ich zitiere aus der „Rhein-Zeitung“ vom 7. November 2011, wenn ich gleich noch einmal drankomme, Herr Präsident.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Joachim Mertes:**

Herr Kollege Geis, Sie haben das Wort. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

#### **Abg. Manfred Geis, SPD:**

Ich habe es eigentlich nicht geglaubt, dass Sie dieses Thema in einer Aktuellen Stunde des Landtags wirklich zur Diskussion stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Dass nun auch noch Herr Dr. Weiland in dieser Art redet, ist schon ein starkes Stück, zumal in einer Zeit, in der es wirklich andere große Themen gibt. – Frau Dauscher hat es Ihnen schon gesagt: Wenn uns nichts anderes mehr einfällt, muss man wirklich einmal überlegen, wie relevant unsere Gremien überhaupt noch sind.

(Julia Klöckner, CDU: Wie war das denn an  
der Mosel mit dem „FAZ“-Bericht?)

Als Sie vor einiger Zeit bei der geplanten Marx-Ausstellung schon die Chance nutzen wollten, den Sozialismus zu Wasser, zu Lande und in der Luft zu bekämpfen, haben Sie nun gerade noch die Kurve gekriegt und haben uns und auch sich selbst die Aussprache zur Fragestunde erspart. Jetzt haben Sie zugeschlagen, und die Erschütterung darüber wird das Weltkulturerbe nicht ins Wanken bringen und auch nicht das Land Rheinland-Pfalz.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber es zeigt wieder einmal, dass Sie nichts auslassen, was Ihnen als Skandalisierungsmöglichkeit dienlich erscheint. Darum geht es Ihnen. Das verunsichert die Menschen in der Region – das war soeben ganz klar zu sehen –, und es schadet den Projekten, die Ihnen scheinbar doch so am Herzen liegen. Das ist beileibe auch nicht das erste Beispiel.

Zu den Fakten: Kulturstaatssekretär Walter Schumacher, ein offener und neugieriger Mensch, hat die Burgenblöckerin besucht.

(Julia Klöckner, CDU: So kann man es auch  
nennen!)

Das spricht für ihn; er hat nämlich gemerkt – das haben Sie mit keinem Wort erwähnt –, dass dies eine herausragende Idee für die Popularisierung des Mittelrheintals ist. – Eine Art Stadtschreiberin, die Mainzer und auch das ZDF wissen, welch eine positive Bedeutung dies hat; auch für eine Burg wie Sooneck, ein ungewöhnliches Projekt, ausgewählt und finanziert von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz, in Projektpartnerschaft unterstützt von der „Rhein-Zeitung“ und von der Generaldirektion Kulturelles Erbe, gesponsort von Opel und von der Köln-Düsseldorfer. – Man hat offenbar eine bestens geeignete junge Frau gefunden, die Medienresonanz ist ganz gewaltig.

Walter Schumacher besucht diese Frau, spricht mit ihr, gibt ihr ein Interview. Es geniert ihn vielleicht ein bisschen zu sagen: Schicken Sie mir bitte vor der Veröffentlichung noch einmal den Text zur Freigabe zu. – Sie wissen, das macht man normalerweise.

(Zurufe von der CDU: Ah! –  
Julia Klöckner, CDU: Jetzt kommt's!)

Das spricht nicht gegen ihn.

(Gerd Schreiner, CDU: Er hat sie falsch verstanden!)

Darin stehen ein paar Sätze – das möchte ich gar nicht verschweigen –, die undiplomatisch sind und – keine Frage – die auch missverständlich sind. Die einen schmunzeln darüber, lachen vielleicht hinter vorgehaltener Hand, die anderen machen sie aber vielleicht nachdenklich, das könnte auch sein, wieder andere könnten sie aber sicher auch ärgern. Das ist in der Politik so.

Es sind spontan formulierte Sätze. – Wer von uns hätte denn das so locker gekonnt? – Aber diese Sätze veranlassen Sie, die Keule auszupacken, um Schaden vom Mittelrheintal abzuwenden.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie machen es nur noch schlimmer, Herr Geis!)

Nein, Sie beschädigen dieses brandneue Amt der Burgenbloggerin, die zu Recht von sich sagt: Als Burgenbloggerin will ich den Burgfrieden stören, interessante Menschen auf die Burg holen. – Hoffentlich lässt sie sich von Ihnen nicht einschüchtern.

Wer wenn nicht Jessica Schober mit diesem frechen Blog wird junge Menschen für das Weltkulturerbe Mittelrheintal interessieren? – Das Konzept ist angekommen. Rund um ihren Blog ist erstmals so etwas wie eine wachsende digitale Gemeinschaft im Mittelrheintal entstanden. Das geht an uns vorbei, das glaube ich schon.

Ich bin als Pfälzer ein bisschen neidisch, der aus einer ähnlich gottgesegneten Landschaft und auch aus einer Weinregion kommt. Beide Regionen verbindet einiges. Wir haben lernen müssen und haben es sehr mühsam gelernt, dass wir unsere Qualität verbessern müssen, und zwar in jeder Hinsicht: beim Wein – das wissen viele –, bei den gastronomischen Angeboten, architektonisch, in unseren touristischen Schwerpunktsetzungen und in unserer Selbstdarstellung. – Die digitale Generation hat das beherzigt, Gott sei Dank! Meine Generation muss noch vieles lernen, in der Pfalz und auch am Mittelrhein.

Natürlich ist viel passiert. Es gibt ein tolles Engagement überall, das bestreitet niemand. Aber dass es lokale Egoismen gibt, das ist auch nicht zu bestreiten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen mein Fazit in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Joachim Mertes:**

Ich erteile Frau Kollegin Ratter das Wort.

**Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke, Herr Präsident! – „Hey, Mister Welterbel!“, titelt Jessica Schober, die Burgenbloggerin, und siffgate verzeichnet bis heute 9 Retweets.

Stein des Anstoßes: „Jeder brödeln da so vor sich hin“. – Ich bedanke mich bei Manfred Geis, dass er auf die Pfalz verwiesen hat. Ja, dort war es bis vor zehn Jahren auch noch so. Damals hat die Stadt Neustadt im Gastgeberverzeichnis die Bad Dürkheimer Seiten zugeklebt, weil sie es nicht ertragen konnte, dass zwei verschiedene Gebietskörperschaften in einem Verzeichnis standen. Wenn das nun so ist, haben wir doch hier den Stein des Anstoßes zu Recht gesetzt. Wir haben ganz im Sinne eines Sanierungsschubs, der notwendig ist, eine Diskussion in Gang gebracht, und eigentlich müssten wir uns dafür beim zuständigen Staatssekretär bedanken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Gottlob Frege, 1892, sagte einmal über Sinn und Bedeutung die Worte – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –: „Si duo idem faciunt, non est idem.“

Für die Nichtlateiner unter uns: Wenn zwei sich dasselbe vorstellen, so hat doch jeder seine eigene Vorstellung davon. – Und genau das ist hier passiert. Jeder verleiht der Aussage ihren Sinn, so wie er es denn möchte.

Ich verstehe hoffentlich Herrn Staatssekretär Schumacher so, wie er es möchte, wie er es ausgedrückt hat, ganz im Stil des Bloggs in einer durchaus kreativen Sprachweise, wenn er dieses doch immer noch etwas verschlafene Rheintal aufwecken möchte.

Ich kann mich noch gut erinnern, wie es in den 70er-Jahren war, als dieses Rheintal noch lebendig war. Damals gab es die A 61 noch nicht. Ich bin regelmäßig nach Köln gependelt. Damals war es lebendig. Im Anschluss daran, mit dem verstärkten Zufluss über die Autobahn, war das Rheintal abgekoppelt und drohte in der Tat, völlig verschlafen zu sein.

Der Innovationsschub, der jetzt angemahnt wird, ist dringend notwendig, und ich finde, dass dies an der Stelle auch einmal gesagt werden darf. Es entspricht auch ganz dem Stil, der in einem Blog durchaus zu erwarten ist, nämlich kreativ und durchaus auch ein Problembewusstsein vermittelnd. Die Siffgate-Community ist durchaus nicht so geteilt, wie es sich im Landtag in der Debatte widerspiegelt; denn was letztendlich daraus entsteht, ist aus dem sogenannten Schalks=Esperanto – darin beziehe ich mich auf Arno Schmidt, einen Wahl-Rheinland-Pfälzer im Jahr 1951 und Akademiepreisträger –, aus dem Wort „Brödeln“ etwas, was letzten Endes sehr wohl in seiner Aussage dazu beitragen kann, ein entkrampftes Verhältnis zu den ironisch-spielerischen Formulierungen zu finden, und das wäre den Anwohnern des Mittelrheintals durchaus zu wünschen, genauso wie auch Ihnen von der Opposition.

Ich schließe deshalb meine Rede mit Hugo Ball: „Seien wir neu und erfinderisch von Grund aus. Dichten wir das Leben täglich neu um.“

Meine Damen und Herren von der CDU, das, was Sie in Ihre Aktuelle Stunde hineingepackt haben, ist sehr wohl nachvollziehbar und wichtig. Wir wissen um die Problematik des Bahnärms im Rheintal, aber das ist nun etwas, was von dieser Fragestellung, die Sie heute ansprechen, sau-

ber zu trennen ist. Ich glaube nicht, dass die angemahnte Äußerung des Staatssekretärs in irgendeiner Form auf diese Problematik angespielt hat, sondern es ging ihm darum, initiativ zu werden, den Menschen vielleicht den Anstoß zu geben, den wir in der Pfalz vielleicht schon ein bisschen besser umgesetzt haben. Es ging ihm darum, dass wir eine Willkommenskultur für Touristen auch im Rheintal verstärkt pflegen, dass wir attraktive Angebote schaffen, und das geht nur gemeinsam und nicht gegeneinander.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Julia Klöckner, CDU: Da hat sie recht!)

#### Walter Schumacher, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Für Europa und die ganze Welt ist es wichtig, dass Orte wie der Loreleyfelsen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden und man deren Schönheit und Authentizität versteht.“ Das sagte Plácido Domingo, der weltberühmte Sänger, als er auf der Loreleybühne gastierte.

„Mich freut als UNESCO-Sonderbotschafter ganz besonders, dass diese märchenhafte Landschaft des Rheintals in die Welterbeliste aufgenommen ist.“ Plácido Domingo ist 74 Jahre alt. Jessica Schober ist 27 Jahre alt und schrieb: „Ich habe mich ratzfatz verguckt ins Mittelrheintal.“ Sie ist die erste Burgenbloggerin auf der Burg Sooneck und auf der ganzen Welt. Es ist eine neue Idee aus Rheinland-Pfalz.

Das Stipendium war ausgeschrieben: sechs Monate auf der Burg. – Es gab 740 Bewerbungen aus ganz Deutschland. Jessica Schober bloggt: „Hier ist Klartextzone.“

Am Freitag hat sie gebloggt: „Ich rufe in den Wald hinein, und es brüllt zurück.“ Sie meinte Reaktionen auf ein Interview, das sie mit mir auf ihrer Burg Sooneck führte. In dem Interview habe ich auch vom Mittelrhein und der Loreley geschwärmt und ihr gesagt – ich zitiere jetzt mich –: Wenn Sie da oben sitzen, und die Sonne geht unter, Sie heulen, so schön ist das. –

(Heiterkeit bei der SPD)

Das war nicht staatstragend, aber herzlich.

(Staatsminister Roger Lewentz: Und ehrlich!)

Die CDU-Abgeordneten Bracht und Lammert und Dr. Weiland hätten es vielleicht so gesagt: Tränen sind ein katastrophales Defizit im Gefühlshaushalt, das wir parlamentarisch dringend aufarbeiten müssen, möglichst mit einem Untersuchungsausschuss.

(Heiterkeit und Beifall der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU: Oh je!)

Wir sind erschüttert, erschrocken und fassungslos. Das ist ein Schlag ins Gesicht – – –

(Weitere Zurufe von der CDU)

– Moment, das haben Sie ja gesagt.

Ihr „Generalpartei Freund“ Schnieder, der von der Eifel aus einen scharfen Blick auf das Mittelrheintal hat, vor allem bei Einbruch der Dunkelheit, hat den Rücktritt gefordert.

Die Burgenbloggerin schrieb: „Die Reflexe funktionieren. Ein Hämmerchen fällt auf das Knie, das Schienbein schnell nach vorne zum Tritt.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Wissen Sie, diese abgedrehte, abgewetzte, abgedroschene Abscheu- und Empörungsrhetorik, dieses floskulöse Phraseologisieren war nie meine Sprache. Da bin ich auch nach 20 Jahren Politik Journalist geblieben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Ich werde auch nie „Allgemeinplätzchen“ backen. Über eine Rede der CDU-Fraktionsvorsitzenden zur Eröffnung einer Kunstausstellung am Mittelrhein im Ludwig-Museum Koblenz – kein Mikrofon, das nicht geschnappt würde – las ich im Feuilleton: „Wohlfeile, generös gestreute ‚Allgemeinplätzchen‘, dazu der irritierende Reflex, auch hier das wertetreue Profil ihrer Partei hochzuhalten. Die versammelte Kulturgemeinde quitiert mit wildem Augenrollen.“

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN –

Frau Julia Klöckner, CDU: Ja, ja, sehr witzig!)

– Das war zitiert. Mein Interview war hart, aber herzlich. Ich habe ab und zu übertrieben, ich habe überzeichnet,

(Frau Julia Klöckner, CDU: Ach was?)

ich habe zu drastisch formuliert. Ich wollte nicht kränken, aber in bester Absicht provozieren, kritisieren und wecken, nicht wehtun. So haben das auch die meisten Menschen gesehen, die mir geschrieben haben

(Frau Julia Klöckner, CDU: Ja klar!)

oder die sich im Internet gemeldet haben. Die anderen bitte ich, es auch so zu bewerten. In den Worten eines Tweets: Klare Worte statt heißer Brei. –

Meine Damen und Herren, es ist wahr, dass es an Gemeinsamkeiten im Weltkulturerbe mangelt. Ein Beispiel von dieser Woche: Die Einführung einer elektronischen Gästekarte für die touristische Region Mittelrhein ist gescheitert und wird auch 2016 nichts werden. Die Touristiker – so lese ich es in der „Rhein-Zeitung“ – seien ernüchert nach einem Jahr Diskussion. Keine Zuständigkeit der Landesregierung.

Ich sage wie der neue Vorstand des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal in einem Interview der „Rhein-Zeitung“ letzte Woche: „Das Wir-Gefühl im Welterbe soll noch gestärkt werden.“ Ja, dieses Gefühl, Weltkulturerbe zu sein, stolz darauf zu sein! Was wären die ande-

ren stolz darauf, wenn sie es würden: die Bayern oder die Baden-Württemberger mit Schwetzingen. Sie haben es schon tausendmal probiert. Nichts ist daraus geworden. Neuschwanstein, nichts ist daraus geworden. Aber Rheinland-Pfalz hat es geschafft, übrigens unter einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung, wenn ich das einmal so einstreuen darf.

Meine Damen und Herren, als Beauftragter der Landesregierung für die UNESCO-Welterbestätten in Rheinland-Pfalz hatte ich wiederholt die Chance, mich bei den Sitzungen des Welterbekomitees für das Obere Mittelrheintal zu engagieren. Landrat a. D. Bertram Fleck, Ihr Parteifreund, wird es Ihnen bestätigen. Er war 2010 in Brasilia dabei, 2013 in Phnom Penh. 2010 kam es darauf an, in einem Beschluss des UNESCO-Welterbekomitees zu erreichen, dass der Bau einer Brücke nicht, wie vorher vorgeschlagen, rundweg abgelehnt wird, sondern dass es dann im Beschluss hieß – wörtlich –: Die Prüfung auf visuelle Beeinträchtigung zeigt, dass die Brücke visuell akzeptabel wäre. –

2013 in Phnom Penh ging es um die Seilbahn in Koblenz. Die Stadt Koblenz hatte versprochen, sie nach der Bundesgartenschau wieder abzubauen. Nachdem es ein Erfolg war, wollte man natürlich diese Seilbahn behalten. Der Beschlussvorschlag war, diese Seilbahn sofort abzubauen. Es konnte erreicht werden, dass das Welterbekomitee beschloss, die Seilbahn bis zum Ende ihrer technischen Betriebsdauer 2026 in Betrieb zu lassen. Ich kann mich erinnern, dass auch manche von Ihnen, vielleicht nicht die, die hier sitzen, aber die, die im Welterbetal in der Kommunalpolitik arbeiten, also Bürgermeister, Oberbürgermeister, viele Kommunalpolitiker, viele Bürger, bis hin zu Karnevalspräsidenten, mir geschrieben haben und freudig auf die Nachricht reagiert haben, dass Beschlüsse zu unseren Gunsten und nach unseren Vorstellungen geändert worden sind.

Das müssen Sie erst einmal schaffen. Dort sind 151 Staaten vertreten. Sie warten darauf, dass Rheinland-Pfalz endlich kommt und sie aufhält. Es wird eine lange Liste von Beschlüssen gefasst. Die meisten werden durchgewunken. Dann müssen Sie die Diskussion eröffnen. Das müssen Sie erst einmal erreichen. Dafür brauchen Sie eine Mehrheit. Das ist also ein sehr diffiziles Verfahren.

Ich habe mich versprochen. Es sind 195 Mitgliedstaaten, die auf Rheinland-Pfalz gewartet haben. Das müssen Sie also erst einmal organisieren. Uns ist es gelungen. Das ist damals auch von vielen gelobt worden. Herr Dr. Weiland, Sie waren da wahrscheinlich in Urlaub. Ich kann es Ihnen aber jetzt sagen, Sie können es auch nachlesen.

Wir haben jetzt in diesem Jahr die große Chance, fast sage ich, das Vergnügen, dass das Young-Expert-Forum der UNESCO, also Jugendliche aus 30 Nationen, sich am Rande dieser großen Welterbetagung in Bonn treffen, und zwar wo? In Rheinland-Pfalz, in Koblenz auf der Ehrenbreitstein. Das ist uns nicht geschenkt worden, das haben wir frühzeitig angeboten. Wir haben es, wenn Sie so wollen, angeleiert. Das wäre jetzt allerdings sprachlich etwas zu locker. Wir haben es eingefädelt, oder wie immer Sie es nennen wollen. Rheinland-Pfalz ist also Koopera-

tionspartner des Auswärtigen Amtes mit der deutschen UNESCO-Kommission. Das haben wir schon vor einigen Jahren, als feststand, dass Bonn Austragungsort würde, so organisieren können.

Selbstverständlich werden die jungen Menschen aus 30 Nationen das Mittelrheintal und die Marksburg besichtigen. Wir haben jetzt schon großes Medieninteresse. Alle Botschafterinnen und Botschafter aus 195 UNESCO-Staaten werden die Möglichkeit haben, vom Petersberg in Bonn aus in das Mittelrheintal zu fahren. Es werden Exkursionen angeboten, auch nach Speyer, nach Trier und zum Limes. Das nur als ein Beispiel, wie wir Werbung für unser Land machen, auch bei der UNESCO.

Dass wir unsere Pflichten, die wir als UNESCO-Weltkulturerbegebiet haben, erfüllen, indem wir regelmäßig Berichte vorlegen, kann ich Ihnen auch sagen. Der jüngste Bericht ist wieder, wie alle anderen, unbeanstandet gewesen.

Welterbe ist ein gewaltiges Strukturprogramm, so hat eine Zeitung geschrieben. Das könnte ich Ihnen im Einzelnen auch auflisten, ich glaube aber, die Zeit wäre zu lang. Ich könnte Ihnen die Millionen nennen. Ich nenne die Gesamtzahl. Da ist man bei rund einer halben Milliarde Euro, die seit der Titelvergabe UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal in dieses Tal geflossen sind, Landesmittel für sehr viele Projekte, für sehr viele Bauten. Jugendherbergen kann ich nennen. All diese Mittel hatten sehr große Effekte. Wir haben eine Steigerung der Touristenzahlen.

Wir haben zum Beispiel auf der Ehrenbreitstein, die, bevor sie saniert wurde, sagen wir es einmal so, nicht so einladend ausgesehen hat, jetzt im Jahr 500.000 Besucher. Es sind 500.000 zahlende Besucher auf der Ehrenbreitstein, nachdem das alles saniert und restauriert worden ist. Das hat natürlich Geld gekostet, etwa 50 Millionen Euro, Schloss Stolzenfels 15 Millionen Euro. Dort sind es etwa 30.000 Besucher im Jahr. Ich nenne jetzt nicht alles, ich kann es aber gerne, wenn Sie es wünschen, nachtragen.

Ich will noch auf eines hinweisen, nämlich dass viele in unserem Land stolz wären, Weltkulturerbe zu sein. Viele sind bestrebt, es zu werden.

An der Mosel gibt es eine Bürgerinitiative, auch an der Nahe. Bad Ems hat durchaus Chancen, auch die SchUM-Städte. Eine Erweiterung des Limes von Remagen bis Bonn ist zu nennen. Es gibt große Begeisterung beim Remagener Bürgermeister.

Wir haben das Hambacher Schloss als Europäisches Kulturerbe-Siegel. Das haben sonst noch die Akropolis und das Kloster Cluny. Ich glaube, da sind wir in einer ganz guten kleinen Reihe.

Die Ebernburg ist Europäisches Kulturerbe. Wir haben das immaterielle Kulturerbe der Genossenschaftsidee, Raiffeisen Westerwald, mit dem wir nächstes Jahr mit sehr guten Chancen antreten werden.

Das sind alles nur Beispiele, wie das Weltkulturerbe die Menschen interessiert und wie es sie initiativ werden lässt. Es ist schön, dass Sie mir jetzt die Gelegenheit gegeben

haben, das vorzutragen.

Wenn Sie dazu noch Zahlen wünschen, kann ich sie gerne noch vortragen. Ansonsten würde ich Ihnen empfehlen, wie ich es an Pfingsten getan habe – das war da, wo Sie zu Hause sitzen mussten, weil Sie nicht in den Nationalpark durften –, ins Mittelrheintal zu gehen. Ich gebe Ihnen eine Empfehlung. Ich wurde trefflich bewirtet von einer der Welterbegastgeberinnen. Das ist ein öffentliches Lokal, Sie alle werden trefflich bewirtet.

(Vereinzelt Heiterkeit bei dem BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Aber ich glaube, Ihre Empörung, wenn es sie denn gäbe, würde sich dann im Bopparder Hamm auflösen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Präsident Joachim Mertes:**

Da Herr Staatssekretär Schumacher bildhaft gesehen aus dem Vollen geschöpft hat, zumindest zeitlich,

(Beifall bei der CDU)

erhält die Opposition noch vier Minuten zusätzliche Redezeit, sie hat also sechs Minuten und die beiden anderen jeweils vier Minuten Zeit in der zweiten Runde.

Herr Dr. Weiland, Sie hatten sich schon gemeldet, jetzt können Sie reden.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Staatssekretär, einer der wesentlichen Unterschiede zwischen Ihnen und mir ist folgender: Wenn ich zu Hause sitze, sitze ich im Mittelrheintal. Dann befinde ich mich da.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn ich zu Hause in eine Kneipe gehe, dann bin ich im Mittelrheintal und höre das, was die Menschen im Mittelrheintal über die Politik der Landesregierung, namentlich über Ihre Tätigkeit oder Nicht-Tätigkeit denken.

(Beifall der CDU)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist symptomatisch für das Defizit, das Sie als Welterbebeauftragter neben dem Flurschaden hinterlassen, den Sie gemeinhin anrichten.

(Vizepräsidentin Barbara  
Schleicher-Rothmund übernimmt den  
Vorsitz)

Sie reden über die globalisierte Entwicklung der Welterbestätten. Sie reden über alles Mögliche.

Sie glauben, bei uns die Faszination für das Tal wecken zu müssen. Das ist doch lächerlich.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben lange unstrukturierte Ausführungen gemacht. Strukturen können Sie als langweilig empfinden, und zwar privat und vielleicht auch in Ihrem persönlichen Empfinden. Aber Sie sprechen hier als Staatssekretär und als Welterbebeauftragter.

(Beifall der CDU)

Da kann man eine gewisse logische Folge von Gedanken und eine gewisse Ernsthaftigkeit erwarten.

(Beifall der CDU)

Bei all dem, was Sie hier vorgetragen haben, haben Sie nicht einen einzigen konkreten Punkt angesprochen, der dieses Tal voranbringt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich wenigstens entschuldigt hätten für das, was in der Zeitung drin steht, aber Sie stellen sich hierhin und sagen, das gefällt mir so, das wollte ich so.

(Carsten Pörksen, SPD: Meinen Sie, Ihr  
Wortbeitrag bringt uns voran?)

Das ist das Wesen eines Blogs. Das macht alles nur noch schlimmer, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Sie glauben doch nicht, dass Sie nach Ihrem Auftritt hier und nach Ihren Äußerungen, die in der Zeitung in diesem Blog überliefert worden sind, noch irgendjemanden im Tal finden, der mit Ihnen zusammenarbeiten will.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Von Ihnen erwartet doch in diesem Tal niemand mehr etwas. Ich meine, schon vorher hat kaum jemand etwas erwartet, aber jetzt doch erst recht nicht mehr.

(Beifall der CDU)

Sie haben nicht den Funken einer Vorstellung, was Sie den Menschen, den Kommunalpolitikern, den Ehrenamtlern, denen, die in den vielen Zusammenschlüssen für das Tal und im Tal arbeiten, dem Zweckverband Oberes Mittelrheintal, der Mittelrheinweinwerbung, der Riesling-Charta, der Tourismus GmbH Romantischer Rhein sagen wollen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Reden Sie für  
die eigene Fraktion?)

Der Begriff „versifft“ ist doch nicht von uns in diese Diskussion eingeführt worden, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wenn es Ihnen gefällt, so zu reden, über dieses Tal so zu reden und über die Menschen so zu reden, dann können Sie das meinetwegen als Privatmann nach der zweiten oder dritten Flasche Wein tun, aber nicht als Welterbebeauftragter; denn dafür ist die Lohnsumme, die der Landeshaushalt für Sie bereitstellt, nicht gedacht, Herr Staatssekretär.

(Beifall der CDU)

Uns im Tal braucht niemand zu erzählen, dass wir noch lange nicht am Ziel sind und wir noch einen weiten Weg vor uns haben.

(Carsten Pörksen, SPD: Da leisten Sie einen Beitrag dafür!)

Keiner weiß besser als wir im Tal, dass es noch Defizite gibt und wo diese Defizite bestehen. Wir wissen aber auch, dass wir dieses Problem nicht lösen und diesen Weg nicht gehen können ohne die Unterstützung der Landesregierung. Jetzt wollen Sie doch nicht allen Ernstes behaupten, dass Ihr Interview in der „Rhein-Zeitung“ eine Unterstützung dieser Bemühungen gewesen ist.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, deshalb wäre es gut, wenn Sie sich um dieses Problem auch einmal kümmern könnten. Ich weiß, Sie haben viele Probleme; denn die Flops Ihrer Regierung häufen sich in letzter Zeit. Aber um dieses Problem sollten Sie sich im Interesse der Menschen im Tal und der Weiterentwicklung dieser Region auch für das gesamte Land Rheinland-Pfalz persönlich kümmern. Ziehen Sie Ihren Welterbebeauftragten zurück. Machen Sie ihn von mir aus zum Staatssekretär für Flurschaden. Davon hat er nämlich Ahnung.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich Gäste bei uns im Landtag, und zwar CDU-Mitglieder aus dem Kreis Neuwied und Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe der Realschule plus Haßloch. Herzlich Willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Geis.

#### **Abg. Manfred Geis, SPD:**

Da prallen Welten aufeinander.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das ist ein kultureller Unterschied in der Art der Argumentation, wo es leider wenig Vermittlungsmöglichkeiten gibt.

Herr Dr. Weiland, Sie sind überhaupt nicht auf die Frau eingegangen, die den Anlass zu diesen – ich habe es gesagt – flapsigen Bemerkungen von Herrn Schumacher gegeben hat.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Frau hat einen top Job gemacht! –  
Zurufe der Abg. Guido Ernst und Julia Klöckner, CDU)

– Das sagen Sie jetzt. Sie haben die neue Form, mit dem Mittelrheintal umzugehen, überhaupt nicht im Blick.

Herr Schumacher war dort, hat mit der Frau geredet und hat sich dieser Diskussion gestellt. Ich glaube, da braucht er nicht die Unterstützung von mir. Er hat dargestellt, dass er sich international für das Weltkulturerbe einsetzt.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Frau hat ihm die Antwort in den Mund gelegt!  
Lächerlich!)

Er hat einen seiner Sätze selbst zitiert. Ich sage ihn noch einmal, weil ich ihn so schön finde. Niemand von uns hätte es so gesagt: Wenn Sie da oben auf der Loreley sitzen und die Sonne geht unter, Sie heulen, so schön ist das. – Das ist Walter Schumacher. Das ist authentisch. Das ist ehrlich.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Das hat er bei Heinrich Heine abgeschaut!)

Das ist einer, der sich einsetzt. Das ist ehrabschneidend, wenn Sie unterstellen, dass er das nicht tut.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt endlich einmal einen Politiker, der nicht dem Vorurteil entspricht, das die meisten Menschen von uns haben, dass wir Vorgestanztes in rituellen Konstellationen verlautbaren, ohne Ecken und Kanten den Leuten nachreden, wie es uns passt und wie es denen passen soll, korrekt, geleckert, aber ohne Inhalt in der Regel. Das macht Walter Schumacher Gott sei Dank nicht. Ich bin ganz stolz, dass er dieses Amt hat und es so ausführt. Er hat dem Weltkulturerbe Mittelrheintal sicher nicht geschadet. Im Gegenteil, über seine erfolgreichen Aktivitäten hat er berichtet. Hören Sie auf mit dieser lächerlichen Kampagne. Lassen Sie uns gemeinsam – wie vorher – für das Weltkulturerbe und für andere Vorhaben im Land arbeiten. Das tut der Sache besser, glaube ich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Wiechmann das Wort.

#### **Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auch noch einmal darauf eingehen, worüber wir heute sprechen und durchaus auch einmal den Anlass würdigen, wie gut und wie wichtig dieses Projekt der Burgenbloggerin ist. Das ist viel zu selten oder leider heute nicht häufig genug gesagt worden, und insbesondere leider auch nicht von Ihnen, Herr Kollege Weiland. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe, die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz und die „Rhein-Zeitung“ haben dieses spannende Projekt ins Leben gerufen. Sie haben damit für eine innovative, wichtige und positive Berichterstattung über unser schönes Mittelrheintal gesorgt. Sie ermöglichen tatsächlich eine Diskussion, wie wir sie leider lange nicht über unser Mittelrheintal, aber auch über die Aufgaben, die noch vor uns stehen, hatten.

Wie wichtig uns als Politik das Mittelrheintal ist, dokumentiert unter anderem auch die Höhe der Fördermittel. Herr Staatssekretär Schumacher hat es bereits gesagt, aber wir wissen es auch alle. Seit der Anerkennung des oberen Mittelrheintals als UNESCO-Welterbestätte wurde rund eine halbe Milliarde Euro für Maßnahmen und Projekte investiert. Gerade auch die großartige Zusammenarbeit der verschiedenen Partner auf den verschiedenen Ebenen bei der Bundesgartenschau 2011 in Koblenz, was für uns im nördlichen Rheinland-Pfalz, aber auch in ganz Rheinland-Pfalz ein Jahrhundertereignis war, das immer noch auch nach vier Jahren positiv in die ganze Region hineinwirkt, gerade auch was die touristischen Zahlen angeht, muss doch beispielgebend sein für eine gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ebenen.

Meine Damen und Herren, weil das eben in einem Nebensatz von Ihnen, Herr Kollege Dr. Weiland, angedeutet worden ist, wir alle wissen sehr genau um die Lärmbelastungen im Mittelrheintal. Ganz ehrlich, niemand verhöhnt die Menschen, die diesen Belastungen tagtäglich ausgesetzt sind und die zu Recht auch demonstrieren und tatsächlich auch ihren Unmut gegenüber den Verantwortlichen deutlich machen. Wir engagieren uns – das wissen Sie sehr genau – partei- und fraktionsübergreifend für ein leiseres Mittelrheintal. Wir haben zum Beispiel auch eine gemeinsame Demonstration am 9. Mai in Koblenz erlebt. Da gibt es überhaupt nichts, was uns trennt. Das ist etwas, was wir gemeinsam für dieses Mittelrheintal lösen müssen und wobei wir Gott sei Dank keine Partei- oder Fraktionsgrenzen und -brillen sehen.

Wir alle, die wir das große Glück haben, in dieser schönen Region leben zu dürfen, sind gefordert, uns einzubringen, auch unsere Energie und unsere Ideen in die Weiterentwicklung der Region einzubringen. Es gibt vielfältigste Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger und auch die kommunalpolitisch Verantwortlichen, sich immer wieder mit einzubringen. Wir haben natürlich schon viel erreicht. Seit 2002 ist enorm etwas geschaffen worden, aber wir haben auch noch viel vor. Das wissen wir, die wir im Mittelrheintal wohnen, sehr, sehr genau. Wir haben viel vor. Das bedeutet aber auch, wenn wir uns mit der Situation auseinandersetzen, müssen wir natürlich das Positive aus dem Mittelrheintal herausstellen. Dann dürfen wir aber auch das Kritische nicht außen vor lassen.

Dann darf man und muss man auch zum Beispiel über Defizite in der gemeinsamen touristischen Vermarktung reden. Dann muss man auch darüber reden, dass natürlich in der kommunalen Zusammenarbeit nicht alles so gut funktioniert. Das ist etwas, was uns insbesondere auch der Staatssekretär in seiner besonderen Art und Weise und in seinen besonderen Ausdrücken mit auf die Agenda geschrieben hat. Ich glaube, dass uns das allen ganz guttut.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, klare Worte, aber auch Verständnis, Empathie, gegenseitiger Respekt und die gemeinsame Begeisterung für unsere Region ist das, was wir gemeinsam brauchen. Dazu sollten auch Sie – ich weiß, dass Sie das auch kommunal tun – sich wieder mit auf

den Weg machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des  
Landesjugendhilfeausschusses  
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 16/5006 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat ist eine Behandlung ohne Aussprache vereinbart worden. Vorgeschlagen ist der Kollege Johannes Klomann. Wer dem Vorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist Herr Klomann einstimmig gewählt.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der  
Landesbauordnung Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/4333 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses**  
– Drucksache 16/5066 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/5028 –

Zunächst einmal hat der Berichterstatter, Daniel Schäffner, das Wort. Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Herr Schäffner, Sie haben das Wort.

**Abg. Daniel Matthias Schäffner, SPD:**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 beschlossen, den Gesetzentwurf zum Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung, seiner 61. Sitzung und seiner 62. Sitzung beraten. In seiner 61. Sitzung am 12. März 2015 hat der Haushalts- und Finanzausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 5. Mai 2015 beraten, und der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 26. Mai 2015 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen. –

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Thomas Wansch.

**Abg. Thomas Wansch, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die nun zur Beschlussfassung anstehende Novellierung unserer Landesbauordnung bedeutet, dass wir die Landesbauordnung hin zu einem modernen Baurecht weiterentwickeln. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur wenige Stichworte nennen, die inhaltlich hiervon betroffen sind. Das ist zum einen die Barrierefreiheit, die einen besonderen Schwerpunkt dieser Novelle darstellt. Das sind Themen wie erneuerbare Energien, die Berücksichtigung gefunden haben, oder beispielsweise, dass die neuen Möglichkeiten des Holzbaus und damit eine Stärkung des nachhaltigen Bauens berücksichtigt wurden, genauso wie das Stichwort baufachliche Stellungnahmen und Zuständigkeiten eine Weiterentwicklung und damit einen wirtschaftlicheren Vollzug der Landesbauordnung bedeutet.

Das gilt auch für solche Verfahrenserleichterungen wie die Erweiterung der Liste der Genehmigungsfreiheit für Baumaßnahmen.

Das alles ist sehr umfangreich dargestellt. Ich möchte mich deshalb ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss für die Möglichkeit bedanken, das inhaltlich zu erläutern. Auch die breit aufgestellte Anhörung hat verdeutlicht, dass das, was vorlag, den Zeitgeist eines Baugenehmigungsverfahrens und all das, was damit zusammenhängt, trifft.

Ich möchte ganz besonders ausführen, dass wir immerhin acht Anzuhörende hatten, die im Wesentlichen festgestellt haben, dass die vorliegende Novelle auch ihre Zustimmung findet.

Ein paar Anmerkungen wurden gemacht. Insoweit ist es nicht verwunderlich, dass wir das aufgreifen werden. So liegt uns heute auch der Änderungsantrag von SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass wir gerade für Familien mit mehreren Kindern durch eine Erweiterung des § 4 in der Landesbauordnung einen angemessenen Wohnraum postulieren. Letztlich wird natürlich über die Förderpolitik, die im sozialen Wohnungsbau angesiedelt ist, das Wesentliche besser getragen. Allerdings muss auch die Landesbauordnung dort ihre Kernaussage treffen. Ergänzend darf

ich darauf hinweisen, dass eine Ergänzung im Bereich der Photovoltaik-Anlagen die Abstandsflächen neu definiert.

Diese wenigen Ergänzungen machen jedoch auch deutlich, dass das, was uns seitens des Fachministeriums vorgelegt wurde, die große Zustimmung der Anzuhörenden gefunden hat und wir somit wirklich auf der Höhe der Zeit sind, was das Baurecht betrifft. Auch am Beispiel der Diskussion um die Wiedereinführung eines Bauleiters möchte ich verdeutlichen, dass wir gemeinsam mit anderen Ländern hier voranschreiten.

Insgesamt kann ich festhalten, dass es eine sehr gute, eine fachlich fundierte Diskussion war und wir insoweit für meine Fraktionen signalisieren, dass wir dieser Novellierung der Landesbauordnung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Gerd Schreiner.

(Zuruf von der SPD: Der Brückenexperte!)

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesbauordnung ist im Alltag der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ein sehr wichtiges Gesetz. Sie greift tief ein in den Gestaltungsspielraum des Einzelnen, und zwar beim Hausbau, bei der regelmäßig größten Investition, die man in einem Leben vor der Brust hat.

Deshalb war es uns wichtig, im Rahmen dieser Novelle ordentlich vorzugehen. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Es ging um Barrierefreiheit, um Bauen mit Holz, um energieeffizientes Bauen und um Bauen für Familien. Darüber wollten wir im Ausschuss reden. Das ist – das sage ich jetzt im Nachhinein – ein bisschen unglücklich gelaufen. Sie, lieber Herr Kollege Alt, haben die Diskussion im Ausschuss gleich mit den Formulierungen begonnen, dass die Regierungsfaktionen abstimmungsbereit sind. Im Anschluss wurde dann das Gesetz ohne Änderungen angenommen. Der nachgeschobene Änderungsantrag, den wir der Idee nach, dass man etwas für Familien tun muss, für richtig halten, macht es auch nicht besser.

Wir wollten es anders. Wir wollten mit Ihnen als Regierungsfaktionen, wohl wissend, dass wir gegen Sie keine Mehrheiten haben, anders über dieses Gesetz diskutieren. Ich will es an einem Punkt deutlich machen, der uns besonders wichtig ist, und zwar über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Das ist das Thema Barrierefreiheit einer der Schwerpunkte in diesem Gesetz. Der ist nicht nur wichtig, weil man etwas für Rollstuhlfahrer, Blinde oder sonstige Behinderte tun will, sondern weil wir in Rheinland-Pfalz einen demografischen Wandel erleben und Barrierefreiheit in allen Immobilien immer wichtiger wird.

Wir wollten mehr barrierefreie Wohnungen, wir wollten sie bei Neubauten; wir wollen und wollten sie aber vor allen



Dingen im Bestand. Denn das Gros der Wohnungen, die wir in Rheinland-Pfalz haben, ist schon längst gebaut. Und wenn wir etwas für Barrierefreiheit tun wollen, dann müssen wir insbesondere im Bestand ansetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass es dabei auch bezahlbar bleibt. Das ist ein wichtiger zweiter Aspekt. Da haben wir erhebliche Kritik an den Regelungen des Gesetzes. Das werde ich gleich an einem Beispiel noch dokumentieren. Wenn man bei den Standards überzieht, dann erweist man Behinderten und Barrierefreiheit einen Bärendienst. Wenn Innovationen im Bestand zu teuer werden, dann werden sie schlicht und ergreifend unterbleiben. Dann bleibt von unserem gemeinsamen Ziel, barrierefreie Wohnungen zu bauen, nicht viel übrig. Dann werden die Wohnungen nicht umgebaut. Wenn Investitionen im Bestand zu teuer werden, dann bleiben die Häuser einfach unsaniert.

(Beifall der CDU)

Ich will das, was Sie jetzt neu geregelt haben, an einem Beispiel deutlich machen. In § 36 Abs. 4 geht es um Aufzüge. Das ist ein ganz wichtiges Thema, wenn es um rollstuhlgerechte Wohnungen geht, wenn es darum geht, auch einmal mit einem Kinderwagen oder mit einem Rollator eine Wohnung zu erreichen. Da heißt es jetzt neu, dass in Gebäuden mit mehr als vier statt bisher fünf Geschossen barrierefreie Aufzüge sein müssen. Der Regelfall im sozialen Wohnungsbau – wenn ich mir den Wohnungsbestand unserer städtischen Wohnungsbaugesellschaft anschau – sind fünf Geschosse. Warum sind es fünf Geschosse? Man will bezahlbar bauen und deshalb nach Möglichkeit auf den Aufzug verzichten. Die Erdgeschosswohnungen sind barrierefrei – damit wurde die Quote erfüllt –, und die vier Geschosse darüber sind über ein Treppenhaus zu erreichen. So baut man bezahlbar. Ein weiteres uns wichtiges Ziel, dass wir auch für den kleinen Geldbeutel Wohnungen in Rheinland-Pfalz haben.

Jetzt nach den neuen Regelungen – die Geschosshöhe ist herabgesetzt – muss in diese Häuser ein Aufzug hineingebrochen werden, wenn man den Buchstaben des Gesetzes erfüllen will, noch dazu einer, der den Vorschriften der DIN nach Barrierefreiheit entspricht. Ich darf aus der DIN 18040-2 zitieren. Da geht es um barrierefreien Wohnungsbau. Da wird zum Beispiel formuliert, dass die Bewegungsfläche vor einem solchen Aufzug 1,50 Meter mal 1,50 Meter sein muss. Wenn ich mir den Wohnungsbaubestand der Mainzer Wohnungen anschau, gibt es dort wenige Treppenpodeste, die vor Wohnungen von vornherein 1,50 Meter tief sind.

Es geht weiter: Gegenüber von abwärts führenden Treppen ist mindestens drei Meter Abstand einzuhalten. – Das bekommen Sie im Bestand im Regelfall nie hin. Das kann kein Treppenpodest in den Bestandsimmobilien, die wir in Rheinland-Pfalz haben, im Regelfall erreichen. Deshalb ist diese Regelung zu den Aufzügen ein Beispiel dafür, dass die Barrierefreiheit, die die neue Landesbauordnung fordert, regelmäßig einen unverhältnismäßigen Mehraufwand darstellt. Da hilft auch die Öffnungsklausel, die das Gesetz enthält, dass man darüber immer gern mit der Bauverwaltung diskutieren könne, gar nichts, sondern wir hätten

im Gesetz an dieser Stelle und an anderen Stellen einfach unterscheiden müssen zwischen Bestandsimmobilien und Neubauimmobilien. Wir hätten an dieser Stelle andere Regelungen treffen müssen. Deshalb können wir dieser Novelle leider nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Schlagwein das Wort.

**Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als die ersten unserer Vorfahren sesshaft wurden, war das ein riesiger Schritt. Die Menschheit erfindet das Bauen und wenig später die Landesbauordnung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Denn je dichter die Menschen zusammenrückten, je höher die Gebäude wurden, je differenzierter deren Funktionen, umso wichtiger und komplexer wurden die Bauvorschriften.

Meine Damen und Herren, im 19. Jahrhundert sah sich die Stadt Berlin gezwungen, für die Hinterhöfe der Mietkasernen Mindestbreiten und -tiefen vorzuschreiben – 5,34 Meter mal 5,34 Meter –, weil damals nicht alle privaten Investoren von vornherein bereit haben, auf profitable Überbauungen so zu verzichten, dass man in diesen Höfen eine Feuerspritze hätte wenden können. So viel zum Spannungsfeld zwischen Regeln, die man vorgeben muss. Ich war damals nicht dabei,

(Heiterkeit im Hause)

aber ich höre, wie damals gesagt wurde: Das bekommen wir nicht hin.

Damals wie heute bedurfte es der Regeln. Die Anpassung dieser Regelungen ist ebenfalls notwendig: an die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse, an veränderte gesellschaftliche Entwicklungen. – Die neue Landesbauordnung greift diese Veränderungen auf. Sie wird ein wenig grüner. Wir erleichtern das Bauen mit Holz, mehr nachwachsende Rohstoffe, weniger graue Energie. Wir haben nicht nur den Energieverbrauch der Gebäude während ihres Betriebs im Blick, sondern während ihrer gesamten Lebenszeit. Wir erleichtern nachträglich die Wärmedämmung, um den Energieverbrauch zu senken. Wir stellen kleine Windenergieanlagen und gebäudeunabhängige PV-Anlagen in den Außenbereich, in Gewerbe- und Industriegebieten genehmigungsfrei, ebenso Ladestationen für E-Mobilität, auch in den Wohnbereichen. Wir ermöglichen die Widmung von Beträgen zur Stellplatzablösung nun auch für Maßnahmen zugunsten des ÖPNV und für

Fahrradabstellplätze. Wir stärken die Satzungskompetenz der Kommunen – Energiewende findet in den Kommunen statt – für örtliche Regelungen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Um die Innenentwicklung der Kommunen zu fördern – last, but not least – und unnötige Wege in die Außenbereiche zu vermeiden, verbessern wir die Entwicklungsmöglichkeiten ansässiger ortsüblicher Betriebe im Bestand, zum Beispiel des Handwerks, der Gastronomie oder des Weinbaus, um – wie gesagt – Wege in die Außenbereiche unnötigerweise zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz – mein Vorredner und mein Vorredner haben es gesagt – wird ein wenig barrierefreier. Wir passen die Regeln fürs Bauen an den demografischen Wandel und an das Gebot der Inklusion an. Die neue Landesbauordnung verringert Barrieren, um die Lebenssituation älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Das Kontingent barrierefreier Wohnungen wird erhöht. Der Katalog für die der Öffentlichkeit zugänglichen barrierefreien Anlagen wird erweitert, aber wir setzen im Gebäudebestand auch auf pragmatische Lösungen. Es war für mich sehr eindrücklich, wie der Landesbehindertenbeauftragte geschildert hat, wie die Akteure vor Ort – Bauträger, Bauaufsicht, Architekten, örtliche Behindertenbeiräte – solche pragmatischen Lösungen auch finden.

Nicht zuletzt straffen wir auf der unteren Verwaltungsebene mit dem Ziel einer effizienteren Aufgabenerfüllung die Zuständigkeiten der unteren Bauaufsicht, nämlich durch die Konzentration dieser Aufgabe bei den Kreisverwaltungen.

Überschaubare Klarstellungen haben wir noch über einen Änderungsantrag eingebracht.

Ansonsten steht von unserer Seite aus der endgültigen Abstimmung über diesen Gesetzentwurf nichts mehr im Wege.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ahnen.

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Bauordnung unseres Landes hat tatsächlich eine intensive und umfassende Novellierung erfahren. Das Verfahren war sowohl im parlamentarischen Bereich als auch vorher von Offenheit und Transparenz geprägt, das sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene. Wir hatten ein großes Interesse daran, wirklich alle Umstände und Veränderungen zu erkennen, die es notwendig machen, diese Bauordnung zu novellieren, und die dann auch zukunftsweisende Entwicklungen ermöglichen und dabei vor allen Dingen auch die tragenden gesellschaftspolitischen Entwicklungen in den Blick nehmen sollen.

Bei der ersten Beratung hatte ich den Eindruck, dass wir in diesen Fragen eine weitgehende Übereinstimmung erzielen können. Herr Abgeordneter Schreiner, wenn ich auf Ihr Beispiel, den zentralen Punkt der Barrierefreiheit, eingehen darf, finde ich Ihre Argumentation gerade an dem Beispiel, das Sie machen, sehr, sehr eingeschränkt.

Wenn Sie das Beispiel der Aufzüge nehmen, geht es eben nicht nur darum, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern – das ist ein wichtiges Anliegen –, sondern es geht auch darum, zur Kenntnis zu nehmen,

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das wurde  
aber ausdrücklich gesagt!)

dass wir im Hinblick auf die demografische Entwicklung in dieser Gesellschaft viele ältere Menschen haben. Jetzt kommt noch ein Drittes hinzu, was Herr Abgeordneter Schreiner nicht gesagt hat. Die Frage von Aufzügen ist zum Beispiel auch eine Frage von Männern und Frauen, die mit Kinderwagen unterwegs sind.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Insofern glaube ich, dass wir es hier tatsächlich mit Anforderungen zu tun haben,

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

bei denen wir uns sehr genau überlegen müssen, ob wir zusätzliche Anforderungen stellen. Ich halte sie aber in diesem Fall für absolut notwendig und gerechtfertigt. Das haben wir gut miteinander abgewogen.

Auch bei den Fragen Energieeffizienz, verstärkte Verwendung von Holz als regenerativem Baustoff, der mittelbaren Förderung des Fahrradverkehrs und des ÖPNV haben wir wichtige Anliegen aufgegriffen und in der Landesbauordnung umgesetzt.

Darüber hinaus haben wir an vielen Stellen, an denen das möglich ist, auch versucht, das Bauen zu erleichtern, indem wir Verwaltungsstrukturen straffen oder auch Verfahrenswege vereinfachen.

Insofern hätte ich mir gewünscht, dass wir hier eine größere Breite an Zustimmung für diese Landesbauordnung erzielen können. Ich finde es schade, dass das offensichtlich nicht in der Breite möglich ist.

Ich will das auch noch einmal – dabei komme ich auf Ihr Beispiel der Barrierefreiheit zurück – in einem anderen Kontext deutlich machen.

Bauvorschriften sind nicht nur neue Anforderungen, sondern sie sind auch Aufforderungen, dass sich Fachleute in der Praxis Gedanken darüber machen und neue Modelle entwickeln, wie man diese Anforderungen auch unter Kostenaspekten verantwortungsvoll umsetzen kann. Deswegen ist natürlich die Landesbauordnung auch ein Aufruf an Architekten, an Planer und Planerinnen, durch geschickte Planungen zu ermöglichen, dass die wesentlichen Anliegen der Landesbauordnung, die aus gesellschaftlichen Gründen resultieren, mit der Kostenseite vereinbart werden können. Ich setze da auch auf die, die in der Praxis

in der Vergangenheit gute Modelle entwickelt haben und das jetzt auch mit der neuen Landesbauordnung tun werden. Ich sage ausdrücklich dazu: Wir wollen diesen Prozess durch Projektstudien unterstützen, um damit auch ein Stück Innovation beim Bauen voranzutreiben.

Jetzt komme ich noch einmal auf Ihr Beispiel der Barrierefreiheit zurück, weil Sie mit dem Bestand argumentiert haben. Die neuen Anforderungen gelten bei wesentlichen Umbauten und bei Umnutzungen. Auch hier haben wir den Aspekt der Verhältnismäßigkeit mit in den Blick genommen. Herr Abgeordneter Schreiner, ich glaube, alles in allem ist gerade der Punkt der Barrierefreiheit – das ist der, den Sie in den Mittelpunkt gestellt haben – kein Grund, dieser Landesbauordnung nicht zuzustimmen. Ich bedauere es sehr, dass Sie sich an dieser Stelle nicht dafür entscheiden konnten, der Landesbauordnung Ihre Unterstützung zu geben, dies auch vor dem Hintergrund, dass wesentliche Anliegen, die bei der Anhörung diskutiert worden sind, aufgegriffen wurden.

Dabei denke ich zum Beispiel an das Thema Familien mit mehreren Kindern. Das ist in Ballungszentren ein großes Thema. Auch das findet jetzt noch über einen Fraktionsantrag Eingang in diese Landesbauordnung, sodass ich wirklich den Eindruck habe, wir haben versucht, die Dinge gut zusammenzuführen. Ich glaube, dass wir auch im Ländervergleich eine fortschrittliche Landesbauordnung auf den Weg bringen können und in der Zukunft in Rheinland-Pfalz ein fortschrittliches Baurecht zur Anwendung kommt.

(Carsten Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5028 – ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4333 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Wir haben ein eindeutiges Votum. In der Schlussabstimmung ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen worden.

Damit kommen wir zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

#### **...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

##### **Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4505 –

##### **Zweite Beratung**

**dazu:**

##### **Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 16/5067 –

##### **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/5080 –

##### **Gesundheitsmanagement in der öffentlichen Verwaltung stärken – Grundlage für längere Lebensarbeitszeit schaffen**

##### **Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –**

– Drucksache 16/5069 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst einmal hat Herr Abgeordneter Bernhard Henter als Berichterstatter das Wort.

#### **Abg. Bernhard Henter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 28. Januar 2015 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 5. Februar 2015, in seiner 50. Sitzung am 5. März 2015, in seiner 51. Sitzung am 16. März 2015 und in seiner 53. Sitzung am 7. Mai 2015 beraten. Man hört, es handelt sich um einen sehr ausführlich beratenen Gesetzentwurf.

In seiner 50. Sitzung am 5. März 2015 hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt, zu dem er auch die Mitglieder des Bildungsausschusses eingeladen hat. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 21. Mai 2015 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 26. Mai 2015 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Noss das Wort.

#### **Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Artikelgesetz werden mehrere Einzelgesetze geändert, wobei ich mich in meinen Ausführungen al-

lerdings nur auf die wesentlichen Bestandteile des ruhestandsspezifischen Bereichs konzentrieren möchte.

Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Renteneintrittsalter bereits seit 2012 stufenweise von 65 auf 67 Jahre erhöht. Für die Beamtinnen und Beamten des Bundes und für die der meisten Bundesländer sind zwischenzeitlich ähnliche Regelungen geschaffen worden. Mit diesem Gesetz sollen diese Regelungen nunmehr auch für die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz Anwendung finden.

Der Eingriff in die individuelle Lebensplanung von Menschen ist immer ein schwieriges Feld. Bei den Betroffenen findet dies in aller Regel kein oder nur sehr wenig Verständnis. Die demografische Entwicklung und die Zielsetzung einer dauerhaft finanziell bezahlbaren und ausreichenden Altersversorgung fordert allerdings den Gesetzgeber geradezu heraus zu handeln.

Dies wird deutlich, wenn wir uns beispielsweise vor Augen führen, dass die Rentenbezugsdauer in den letzten 40 Jahren im Durchschnitt um sieben auf nunmehr 17 Jahre angestiegen ist. Glaubt man den Vorhersagen, so wird sich dieser Trend unvermindert fortsetzen. Davon könnten wir alle eventuell noch profitieren. Gleichzeitig wird aber die Zahl der jüngeren Menschen, die im aktiven Arbeitsprozess stehen, geringer. Für besonders belastete Berufsgruppen und Menschen mit Behinderungen sind in diesem Gesetz Ausnahmeregelungen vorgesehen, die ihren besonderen individuellen Belastungen im Dienst oder auch ihrer Behinderung Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz sieht wie bei der gesetzlichen Altersversorgung eine Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Dies erfolgt stufenweise und sieht erst für die 1964 geborenen Beschäftigten wie bei den rentenversicherungsbeschäftigten Menschen das 67. Lebensjahr als Altersgrenze vor. Wir haben zu diesem Gesetz zahlreiche Proteste, Einwendungen, Vorschläge und Ratschläge erhalten, wie wir es besser machen könnten.

Die Rentenbezugsdauer – ich sage es ganz deutlich – so wie das, was wir in der Rentenkasse als Staat über Steuern finanzieren, oder derjenige, der entsprechende Beiträge bezahlen muss, stehen wie kommunizierende Röhren in einem gewissen Zusammenhang. Wenn wir an irgendeiner Schraube drehen, wird sich der Rest automatisch verändern.

Ich war vor einigen Jahren in Schweden. Dort hatten wir mit schwedischen Gewerkschaftern über dieses Thema gesprochen. Diese haben uns damals gesagt: Wisst ihr was, ihr macht in Deutschland diese Diskussion völlig verkehrt auf. Ihr müsst die Menschen fragen, wie lange sie arbeiten wollen. Je nachdem, wie lange die Menschen arbeiten wollen, kann man ihnen sagen, so lange könnt ihr ungefähr Renten erwarten.

Wir machen es etwas anders und flexibler als bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Gesetz geht auf die Situation besonders belasteter Berufsgruppen und Menschen ein. In diesem Bereich sind etliche Mitglieder von

uns angeschrieben worden, und zwar die einzelnen Abgeordneten und die Fraktionen. Es wurde gebeten, an dem Gesetz Änderungen vorzunehmen. Wir haben dafür durchaus Verständnis. Es muss aber auch gleichzeitig deutlich gesagt werden, dass das Gesetz diese besonderen Belastungen, die der Einzelne empfindet, schon berücksichtigt.

Lassen Sie mich auf einige dieser Punkte eingehen. Lehrkräfte treten zukünftig nicht mehr zum Ende des Schuljahres, das dem 65. Lebensjahr vorangeht, in den Ruhestand, sondern mit dem Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Dies bedeutet eine Hinausschiebung um ein Jahr. Damit haben wir für unsere Lehrerinnen und Lehrer die – ich betone dies – bundesweit günstigste Regelung geschaffen. In den meisten anderen Bundesländern wird die Altersgrenze nämlich erst mit dem Ende des Schulhalbjahres erreicht, in dem sie das 67. Lebensjahr vollenden.

Im Bereich der Polizei, der Feuerwehr und im Justizvollzugsdienst haben wir den erheblichen dienstlichen Belastungen deutlich erkennbar Rechnung getragen. Es gelten hier auch weiterhin die Bestimmungen, wie sie bisher schon gegolten haben. Damit haben wir im Bereich der Polizei bis auf Hamburg und Hessen die günstigsten Ruhestandsregelungen. Bei den Feuerwehren liegen wir in etwa im Mittelfeld, und bei den Justizvollzugsbeamten haben wir mit Hamburg und Niedersachsen ebenfalls die günstigste Regelung.

Im Bereich der Schwerbehinderten wird die Antragsaltersgrenze stufenweise für die nach dem 31. Dezember 1955 Geborenen nicht wie sonst um zwei Jahre, sondern lediglich um ein Jahr auf das 61. Lebensjahr angehoben, womit man den besonderen Belangen Schwerbehinderter deutlich Rechnung trägt. Der abschlagsfreie Eintritt in den Ruhestand wird um zwei Jahre von 63 auf 65 Lebensjahre angehoben.

(Glocke der Präsidentin)

Wir liegen damit in etwa im Bundesdurchschnitt. Es ist zu begrüßen, dass darüber hinaus – ich bin gleich fertig – mit dem FALTER-Arbeitszeitmodell älteren Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eingeräumt wird, innerhalb eines maximal vierjährigen Zeitraums einen gleitenden Übergang in den Ruhestand zu erreichen.

Der Gesetzentwurf macht insgesamt deutlich, dass der Gesetzgeber die Belastungssituationen der Beamtinnen und Beamten berücksichtigt und diesen ausdrücklich Rechnung trägt. Wir werden dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Jugendliche des Berufsvorbereitungsjahrgangs 2014/2015 der CJD Speyer sowie Mitglieder der Kolpingfamilie Wissen e. V. und des Bezirksverbands Oberberg Süd. Seien Sie herzlich willkommen

im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Henter das Wort.

**Abg. Bernhard Henter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich kurz – Herr Kollege Noss hat es schon ausgeführt – auf die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs eingehen. Es geht um die Anhebung der bisherigen im Landesbeamtengesetz festgelegten Altersgrenzen. Die allgemeine Altersgrenze von 65 Jahren für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter wird ab 1. Januar 2016 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1951 stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Es erfolgt hier eine Anlehnung an das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung wird für den Jahrgang 1964 das 67. Lebensjahr die Altersgrenze bilden.

Bei den Lehrerinnen und Lehrern – Herr Kollege Noss hat es ebenfalls erwähnt – gilt als Altersgrenze nicht mehr wie bisher das Ende des Schuljahres, das dem Schuljahr vorangeht, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, sondern das Schuljahr, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Die derzeit geltenden Altersgrenzen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bleiben unverändert. Gleiches gilt für die Feuerwehr und die Justiz.

Die allgemeine Antragsaltersgrenze von 63 Jahren bleibt unverändert. Der Abstand zur Regelaltersgrenze wächst damit von zwei auf vier Jahre. Wenn jemand das ausnutzt, muss er einen maximalen Abschlag von 14,4 % hinnehmen. Die Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter wird beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1956 in Stufen von jeweils zwei zusätzlichen Monaten auf das vollendete 61. statt wie bisher auf das 60. Lebensjahr angehoben.

Im Landesbeamtensversorgungsgesetz wird zudem für hauptamtliche kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte, die nach mindestens zwei Amtsperioden nicht mehr zur Wahl antreten möchten, die Möglichkeit eröffnet, sich anstelle einer Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für den Bezug eines Altersgeldes zu entscheiden. So weit zu den Grundlagen dieses Gesetzes.

Die Grundlagen basieren auf Regelungen, die im Rentenrecht vorgenommen worden sind, nämlich die Verlängerung auf 67 Jahre. Wir müssen immer alle miteinander bedenken, dass wir, wenn wir diese Regelungen aus dem Rentenrecht zum Nachteil der Beamtinnen und Beamten übernehmen, nicht ganz diejenigen Regelungen vergessen sollten, die im Rentenrecht zugunsten der Rentner eingeführt worden sind und auch da etwas zugunsten der Beamtinnen und Beamten übernehmen.

(Beifall der CDU)

Ich denke hier an die Regelung der Mütterrente wegen vor 1992 geborener Kinder.

Wir beantragen, dass diese Regelung auch für die Landesbeamtinnen und -beamten übernommen wird. Wir orientieren uns da an dem Freistaat Bayern, der das für seine Beamtinnen gemacht hat, und wir beantragen, dass eine entsprechende Regelung in Rheinland-Pfalz verabschiedet wird.

(Beifall bei der CDU)

In der Gesetzesbegründung in der Drucksache 16/4505 steht auf Seite 39 – ich zitiere jetzt –: „Wenn gleichwohl eine Verbesserung der Berücksichtigung von Erziehungsleistungen auch im Rahmen der Beamtenversorgung grundsätzlich wünschenswert wäre,“ – schreiben Sie selbst – „gibt es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (...) im Bereich des Dienstrechts derzeit andere Prioritäten (lineare Erhöhung der Bezüge ...)“. Darüber werden wir noch einmal gesondert reden.

Ich halte noch einmal fest, Sie sagen, in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen, die das Land zu verzeichnen hat, haben wir kein Geld, um unsere Beamtinnen und Beamten fair zu behandeln, um Übernahmen der Regelungen aus dem Rentenrecht in das Beamtenrecht zu übernehmen. – Eine bemerkenswerte Feststellung.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Änderung, die wir beantragen, betrifft das Altersgeld für die Hauptverwaltungsbeamten. Wir halten die Regelung, die Sie jetzt einführen, grundsätzlich für gut. Die Anhörung hat ergeben, dass die Hauptverwaltungsbeamten bei uns in Rheinland-Pfalz bundesweit zu denen gehören, die den restriktivsten Regelungen unterworfen sind, weil sie immer wieder antreten müssen, damit sie ihr Ruhegehalt bekommen können, ansonsten werden sie nachversichert.

Also wir halten die jetzige Regelung, dass man nach zwei Amtsperioden entscheiden kann, ob man antritt oder nicht, für eine grundsätzlich begrüßenswerte Regelung. Was wir aber etwas vermissen, ist, dass man sagt, der Beihilfe sollen sie nicht mehr unterfallen. Auf der anderen Seite führen Sie aus, das Landesdisziplinarrecht wird geändert. Darunter sollen sie noch unterfallen. Dann haben sie wieder den Status der Beamten, und bei der Beihilfe nimmt man ihnen den Status der Beamten. Wir beantragen deshalb, sobald Altersgeld gezahlt wird, dass sie da wieder der Beihilfe unterliegen.

(Beifall der CDU)

Zum Zweiten sind wir der Auffassung, dass gewisse Verdienstzeiten wie beim normalen Ruhestand von Beamten auch in diesen Fällen beim Altersgeld zum Tragen kommen.

Unser letzter Änderungsantrag bezieht sich auf das Ehrensoldgesetz. Auch darauf sind wir im Rahmen der Anhörung gestoßen worden. Nach dem Ehrensoldgesetz erhalten frühere ehrenamtliche Bürgermeister einen Ehrensold nach einer Amtszeit in derselben Gemeinde von mindestens zehn Jahren in Höhe von 25 %, nach einer Amtszeit von mindestens 15 Jahren in Höhe von 33 % der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung.

Gemäß § 1 Abs. 1 Ehrensoldgesetz gilt die Amtszeit von zehn Jahren auch als erfüllt bei Unterschreitung um einen geringfügigen Zeitraum. Der beruht auf der Festlegung der Wahltage durch die Landesregierung unter Abweichung von der gesetzlichen Wahlzeitdauer.

Hier gibt es ein Bedürfnis nach Klarheit. In Koblenz ist geurteilt worden, vier Monate und 17 Tage seien noch eine geringfügige Unterschreitung. Wir schlagen sechs Monate vor. Dann herrscht Rechtsklarheit, und wir haben unseren ehemaligen Bürgermeistern auch Rechtsklarheit vermittelt.

(Beifall der CDU)

Wenn wir dieses Gesetz so verabschieden, dann müssen auch ein umfassender Gesundheitsschutz und ein deutlich verbessertes Gesundheitsmanagement gefordert werden. Dafür müssen aber auch Finanzmittel und geeignete Kräfte zur Verfügung gestellt werden. Wenn es dazu eines Entschließungsantrags von Rot-Grün bedarf, dass die Landesregierung tätig wird, dann verwundert uns das sehr. Unseres Erachtens ergibt sich das schon aus dem Fürsorgepflichtgedanken, den der Dienstherr zugunsten seiner Beamtinnen und Beamten hat,

(Beifall bei der CDU)

und – lassen Sie mich das sagen – nicht nur für Beamtinnen und Beamte, sondern auch für Angestellte. Deshalb verwundert es uns noch mehr, dass im Rahmen einer Beamtenrechtsnovelle dieser Gedanke von Ihnen in einem Entschließungsantrag vorgetragen wird.

Wir sind der Meinung, da muss etwas geschehen, ohne dass man einen Entschließungsantrag stellt. Selbstverständlich, wenn wir die Leute länger arbeiten lassen, muss etwas im Gesundheitsmanagement geschehen. Man muss altersgerechte Arbeitsplätze anbieten, eine pure Selbstverständlichkeit, auf die der Dienstherr von selbst kommen müsste. Wenn dazu ein Entschließungsantrag von Rot-Grün erforderlich ist, ist das unseres Erachtens reine Show und ein Armutszeugnis.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Schlagwein das Wort.

#### **Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Vollendung des 67. Lebensjahres nun als neue Regelaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte vor. Gemäß dem Koalitionsvertrag 2011 wird das hohe Eintrittsalter damit stufenweise um zwei Jahre erhöht.

Für besonders belastete Berufsgruppen – es ist gesagt

worden; auch dies gemäß Koalitionsvertrag – gibt es Ausnahmeregelungen. Ich will sie nicht alle noch einmal aufzählen. Nur um ein Schlaglicht auf eine Berufsgruppe zu werfen, um deutlich zu machen, dass wir uns Gedanken gemacht haben: Wenn im Justizvollzugsdienst beispielsweise – um diesen Bereich jetzt konkret zu nennen – das Sterbealter im Durchschnitt der Bediensteten deutlich niedriger liegt als in anderen Tätigkeitsbereichen der Landesverwaltung, und zwar um mehrere Jahre, dann haben wir das auch zu berücksichtigen, und das tun wir hiermit auch.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: So ist das mit dem Schichtdienst!)

Im Schuldienst gibt es besondere Belastungen. Auch darauf reagieren wir. Hier wird die Altersgrenze für beamtete Lehrkräfte lediglich um ein Jahr angehoben. Sie erfolgt aus schulorganisatorischen Gründen allerdings rascher als in den anderen Bereichen.

Meine Damen und Herren, in den kommenden Jahren werden die nachrückenden jüngeren die altersmäßig ausscheidenden Arbeitskräfte immer weniger ersetzen können. Damit werden wir auf Sicht auch in den öffentlichen Verwaltungen länger auf die Fachkenntnis älterer Beschäftigter angewiesen sein, seien sie nun beamtet oder angestellt.

Auch in dieser Hinsicht vollziehen wir mit der verlängerten Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte das, was die meisten Bundesländer und der Bundesgesetzgeber in ihren Bereichen schon getan haben.

Die Überlegungen zum Ruheeintritt, zur längeren Lebensarbeitszeit gehen natürlich nur auf, wenn die Beschäftigten auch tatsächlich arbeitsfähig bleiben und nicht krankheitsbedingt ausfallen. Deshalb der Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesundheitsmanagement, und wir greifen damit die Anregungen der Sachverständigen aus der Anhörung auf. Genau das tun wir an der Stelle. Dafür machen wir Anhörungen.

Aufbauend auf dem bestehenden Rahmenkonzept in der Landesverwaltung soll also dieses Gesundheitsmanagement fortentwickelt werden wie bisher in Zusammenarbeit mit den Verbänden, Gewerkschaften, Personalvertretungen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss komme ich zu dem Antrag bzw. den Anträgen der CDU. Die Zeit hat nun gerade noch gereicht, die fünf Seiten zumindest einmal querzulesen und auf die Stichworte und auf Aussagen zu Kosten und Gegenfinanzierung hin zu überprüfen.

(Carsten Pörksen, SPD: Hat es geklappt?)

– Ich konnte dazu nichts finden.

Insofern muss man zu dem, was uns Herr Kollege Billen ein paar Tagesordnungspunkte vorher so mitgegeben hatte, dass die CDU gerne einmal einen Kassensturz machen würde, sagen: Ich glaube, da glaubt sie so richtig selbst nicht daran, oder aber sie hofft inständig, dass wir diesen Antrag jetzt ablehnen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD –  
Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

**Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Bundesrat könnte man die Rede zu Protokoll geben; denn alle drei Vorredner haben in den wesentlichen Punkten – glaube ich – große Übereinstimmung signalisiert. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar. Wir verändern die Lebensumstände unserer Beamtinnen und Beamten und haben – glaube ich – Zielmargen gefunden, die sich, insbesondere orientiert an den Berufsgruppen der Polizei, der Justiz, der Feuerwehr aber auch der Lehrerinnen und Lehrer, im Bundesvergleich im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als sehen lassen können.

Herr Henter, ich will noch einmal auf die Punkte eingehen, die Sie genannt haben, also Ihren zweiten, zu den §§ 66, 66a. Sie haben die Begründung vorgelesen. 15 Bundesländer – wir und 14 andere Bundesländer – sagen, wir haben nicht die Möglichkeit, die offenkundig Bayern für sich in Anspruch nimmt. Nicht alle haben die gleiche Steuereinnahmesituation. Ich glaube, da muss man ehrlich argumentieren, und so ist in der Begründung auch geschrieben, außer Bayern nimmt jedes Land für sich in Anspruch, dass dies im Augenblick jedenfalls nicht möglich ist.

Ich will auf die Situation, was Sie zu den Ortsbürgermeistern und der Zehnjahresfrist gesagt haben, eingehen.

Wenn Sie unser eigenes Abgeordnetengesetz – ich habe einmal gerade nachgelesen – sich anschauen, und wir sind hier im Hauptamt tätig, da steht unter § 11 – Anspruch auf Altersversorgung –:

Ein ehemaliger Abgeordneter erhält nach seinem Ausscheiden eine Altersversorgung, wenn er das 60. Lebensjahr vollendet hat – da ist die Situation der Ortsbürgermeisterin und des Ortsbürgermeisters schon deutlich besser –, und hier steht ausdrücklich: und dem Landtag zehn Jahre angehört hat.

Sie wissen, dass ein Ortsbürgermeister eine Aufwandsentschädigung für laufende Aufwendungen erhält. Ich selbst war 12 Jahre in diesem Amt.

Ich glaube, die Regelungen für die Zeit nach dem Amt sind in Rheinland-Pfalz gute, ordentliche und großzügige. Von daher glaube ich, kann die derzeitige Regelung auch weiterhin Bestand haben.

Ich wäre in meinen eigentlichen Ausführungen auch noch einmal auf die Frage Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung eingegangen. Sie wissen, dass wir seit

2006 ein entsprechendes Rahmenkonzept haben, das in den Gesprächen mit den Personalvertretungen auf eine hohe Akzeptanz gestoßen ist. Das Innenministerium ist für viele dieser Fragen zuständig.

Wir haben eine Neufassung, eine gründliche Überarbeitung auf den Weg gebracht. Die interministerielle Arbeitsgruppe hat diese am 25. März 2015 verabschiedet. Es werden neue gemeinsame Standards für ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement festgelegt. Der Entwurf ist den Gewerkschaften vorgelegt worden, und wir wollen eine gemeinsame Zielvereinbarung abschließen.

Ich will der Vollständigkeit halber sagen, seit dem 1. Oktober 2014 sieht die für Beamtinnen und Beamten maßgebliche Beihilfeverordnung die Erstattungsfähigkeit von Aufwendungen für präventive Maßnahmen vor. Das Thema Gesundheitsmanagement ist sehr wichtig, und deshalb freue ich mich über den entsprechenden Entschließungsantrag der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesundheitsmanagement in der öffentlichen Verwaltung stärken – Grundlage für längere Arbeitszeiten schaffen“.

Das ist so etwas wie ein politischer Auftrag an die Landesregierung. Das ist nichts Neues und nichts Seltenes. Es ist häufig so, dass Fraktionen ihre politische Willensbildung in Einzelfällen als Entschließungsantrag und damit als Auftrag an die Landesregierung formulieren.

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist normal!)

Als ein Minister, der für weite Bereiche des Dienstrechts zuständig ist, kann ich nur sagen, es bestärkt auch unsere Linie. Deswegen bin ich sehr dankbar.

Ich glaube, das Dienstrechtsänderungsgesetz ist eines, das uns für die nächsten Jahre im Beamtenrecht justiert und auf einer Basis fußt, die die Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren können, obwohl es diesen allgemeinen Trend umsetzt, dass wir länger arbeiten müssen, wobei die Zeiten der Bezüge von Renten und Pensionen genannt worden sind.

Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen wissen, dass es notwendig ist und die Handschrift des Landes Rheinland-Pfalz eine für sie moderate ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5080 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzent-



wurf der Landesregierung – Drucksache 16/4505 – ohne die vorher abgelehnten Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5069 –. Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache [16/4898](#) –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache [16/5062](#) –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zunächst einmal hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Kessel, das Wort.

(Unruhe im Hause)

– Ich würde Sie bitten, die Gespräche etwas herunterzuführen oder hinauszugehen; denn wir haben eine Art Grundsummen im Raum.

**Abg. Adolf Kessel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

Durch Beschluss des Landtags vom 30. April 2015 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 7. Mai 2015 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am

26. Mai 2015 ebenfalls beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Befassung des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg geht es darum, bei schwerwiegenden Erbkrankheiten Eltern die Möglichkeit zu schaffen, trotzdem ihrem Kinderwunsch nachzukommen.

Was bedeutet „schwerwiegend“? Das ist immer die Frage. Schwerwiegend ist eine Erbkrankheit dann, wenn das Kind durch die Schwere der Erkrankung kaum lebensfähig ist oder nur eine kurze Lebenserwartung hat, die oftmals sehr schwer ist, und dieses Krankheitsbild nicht behandelt werden kann.

Ganz bewusst hat der Gesetzgeber keine Liste über schwerwiegende Erbkrankheiten erstellt, sondern diese Ethikkommission eingesetzt, die sich ganz individuell mit dem Paar, den Erbkrankheiten und den Auswirkungen befasst. Betroffene Paare sind nur nach intensiver psychologischer und medizinischer Begleitung zum Verfahren zugelassen.

Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass nur an ganz besonderen zertifizierten Kinderwunschzentren diese PID angeboten werden darf.

Meine Damen und Herren, es handelt sich um ein langes parlamentarisches Verfahren. Bisher haben Eltern erst erkannt, wenn sie ein solches schwerstkrankes Kind bekommen haben, dass sie Träger einer solchen Erbinformation sind. Wenn die Schwangerschaft eingetreten ist, haben diese Eltern die Möglichkeit gehabt, sich für das Kind oder im Laufe der Schwangerschaft aus medizinisch indizierten Gründen gegen das Kind zu entscheiden. Das ist unglaublich schwierig für die Eltern, und man möchte das keinem werdenden Elternpaar zumuten.

Damit ich richtig verstanden werde, jeder Mensch hat das Recht auf Leben, aber diese Eltern haben auch ein Recht auf Selbstbestimmung.

Mit der heutigen abschließenden Beratung hat das Parlament einen langen Weg hinter sich. Die Grundlage ist das Embryonenschutzgesetz von 1990. Nachdem es auf Bundesebene im November 2011 entsprechende Änderungen gab, sind wir heute so weit, mit dem Staatsvertrag die entscheidenden Weichen zu stellen.

Die Zusammensetzung der Ethikkommission möchte ich ganz kurz im Parlament vorstellen. Ihr gehören acht Mitglie-



der an. Jedes Mitglied wird für die Dauer von fünf Jahren berufen und hat einen entsprechenden Stellvertreter.

Mitglieder sind ein Humangenetiker, ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ein Pädiater, ein ärztlicher Psychotherapeut, ein Sachverständiger für Ethik, ein Sachverständiger für Recht, ein Vertreter Patienteninteressen und ein Vertreter der Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung, also ein wirklich ausgewogenes Gremium.

Kosten entstehen keine, die Ethikkommission wird sich durch die Gebühren finanzieren.

Meine Damen und Herren, es ist keine große Fallzahl, die wir heute mit diesem Staatsvertrag mit der Landesgesetzgebung besprechen, aber es hilft diesen betroffenen Menschen, ihren Kindern ein eventuell schlimmes Leid zu ersparen.

Wir schließen uns dem Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag an, und ich bitte um Zustimmung des Parlaments.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Enders das Wort.

**Abg. Dr. Peter Enders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat mit Mehrheit die rechtlichen Voraussetzungen für PID geschaffen. Wir als Landesgesetzgeber, unabhängig davon, ob wir zu PID eine liberale oder wie ich eine konservative Einstellung haben, sind in der Verantwortung, mit diesem demokratischen Beschluss entsprechend umzugehen und die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Gesetz auch hier in Rheinland-Pfalz angewendet werden kann.

Am 30. Juli letzten Jahres hat die Landesregierung den Staatsvertrag unterschrieben, einen Staatsvertrag – darauf möchte ich den Fokus legen – zur gemeinsamen Einrichtung einer Ethikkommission für PID bei der Landesärztekammer in Baden-Württemberg. Man hat bewusst den Zusammenschluss mit Baden-Württemberg gewählt, weil aufgrund der stringenten Voraussetzungen mit einer geringen Fallzahl in der Zukunft zu rechnen sein wird.

PID ist nur unter sehr engen Bedingungen möglich, wenn aufgrund der genetischen Disposition der Frau, von der die Eizelle stammt, oder des Mannes, von dem die Spermazelle stammt, oder von beiden für deren Nachkommen ein hohes Risiko einer schwerwiegenden Erbkrankheit besteht. – Ich denke, bei dieser Formulierung wird jedem klar, dass die Voraussetzungen sehr eng gefasst worden sind, und das begrüße ich außerordentlich.

Diese Ethikkommission prüft dann für die beteiligten Länder die Anträge nach § 5 der PID-Verordnung. Rechtsgrundlage dafür ist § 3a des Embryonenschutzgesetzes,

der quasi die rechtlichen Voraussetzungen beinhaltet, um diese Prüfung überhaupt durchzuführen.

Unsere Aufgabe als Landtag ist es, mit großer Verantwortung diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Wir als CDU-Fraktion werden dies tun. Das entsprechende Gesetz ist sehr knapp gehalten und besteht letztendlich nur aus drei Paragraphen. In § 1 ist die Zustimmung geregelt, in § 2 findet sich die Änderung des Heilberufsgesetzes, nämlich die Übertragung der Ethikkommission, die ansonsten bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz angesiedelt wäre, nach Baden-Württemberg. In § 3 wird schließlich das Inkrafttreten geregelt. – Es ist also ein einfaches und übersichtliches Gesetz.

Frau Anklam-Trapp hat soeben auch die Zusammensetzung der Ethikkommission angesprochen, die in der Tat interdisziplinär geregelt ist. Wichtig ist auch, dass Patientenvertreter mit dabei sind. Fünf Jahre ist eine vernünftige Zeit, um eine solche Kommission ihre Arbeit machen zu lassen und Erfahrungen zu sammeln mit den Anträgen. Auch eine einmalige Wiederbesetzung ist vorgesehen.

Was uns als Landtag und als Sozialpolitischer Ausschuss interessiert, ist der jährliche Bericht, der entsprechend auch im Staatsvertrag fixiert ist und den wir sicherlich jedes Jahr zur Kenntnis nehmen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Dr. Schmidt das Wort.

**Abg. Dr. Dr. Rahim Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Präimplantationsdiagnostik – abgekürzt auch PID – wird schon seit Anfang der 90er-Jahre für medizinische Zwecke in Europa eingesetzt. Auf einige wichtige Aspekte sind meine Kolleginnen und Kollegen soeben inhaltlich schon eingegangen, daher möchte ich noch einige andere Aspekte erwähnen, die für uns ebenfalls wichtig sind.

Die medizinisch-diagnostische Methodik wird hauptsächlich in Deutschland zur Erkennung von genetischen Fehlbildungen und hauptsächlich auch zur Erkennung von Tod- und Fehlgeburten eingesetzt. Auch in anderen europäischen Ländern wird die PID eingesetzt, beispielsweise in Österreich zur Behebung erblich bedingter Unfruchtbarkeit, und zwar nur zu diesem Zweck.

Sie sehen also, in den verschiedensten Ländern sind die Grenzen sehr klar definiert, und nicht ohne Grund hat auch die Gesetzgebung in Deutschland die Anwendung sehr eng begrenzt; denn es geht um die Ethik in der Medizin. Nicht alles, was medizinisch möglich ist, darf auch machbar sein. Es ist wichtig, dass wir gerade in der Gesellschaft sehr kontrovers über dieses Thema diskutieren.

Auch der Deutsche Ärztetag hat 2011 in diesem Sinne über die PID diskutiert und für diesen Bereich seine Zustimmung signalisiert. Die PID soll in den Fällen zur Anwendung kommen, in denen aus früheren Erfahrungen ein hohes Risiko einer genetisch bedingten Fehlbildung existiert. Die Entstehung eines kranken oder behinderten Kindes kann durch dieses Verfahren verhindert werden.

Paaren, bei denen ein erhöhtes Risiko für genetisch bedingte Erkrankungen vorliegt, soll die PID die Möglichkeit bieten, Defekte im Vorfeld zu erkennen und somit späteren Schwangerschaftsabbrüchen vorzubeugen. Gerade für solche Paare ist die Anwendung der PID in den engen Grenzen wichtig und eine Zulassung durch den Bundesgesetzgeber unter den genannten Bedingungen auch richtig.

Die Länder müssen die Verordnung, die Bundesregelung von 2014, nunmehr umsetzen, wie von meinen Kolleginnen und Kollegen bereits erwähnt, und zwar so, dass länderübergreifend eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet möglich ist. Deshalb finden wir, dass die Regelung der PID-Verordnung mit der Einrichtung einer interdisziplinären Ethikkommission mit allen Beteiligten eine gute Voraussetzung für einen verantwortungsvollen bzw. einheitlichen Umgang zur Erreichung einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz ist.

Ein gemeinsames Vorgehen mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, dem Saarland, den Freistaaten Sachsen und Thüringen finden wir eine gute und sinnvolle Lösung, wodurch eine einheitliche Vorgehensweise sowie Prozesse geregelt werden und ressourcenschonend gearbeitet wird. Deshalb stimmt die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Errichtung einer Ethikkommission bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg zu. Es freut mich, dass alle Fraktionen dem Staatsvertrag zustimmen, und danke allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Präimplantationsdiagnostik ist ein sehr sensibles und auch ein ethisch viel diskutiertes Thema. Deshalb gibt es in Deutschland einen klaren rechtlichen Rahmen, das Embryonenschutzgesetz.

Auf der Grundlage des Embryonenschutzgesetzes sind Eingriffe und Untersuchungen menschlicher embryonaler Zellen grundsätzlich verboten. Straffrei dürfen sie nur in strengen Ausnahmefällen, beispielsweise bei genetischer Vorbelastung, durchgeführt werden, wenn die Gefahr einer schwerwiegenden Erbkrankheit des Kindes oder einer Tot-

oder Fehlgeburt aufgrund dieser Erkrankung besteht. Zudem ist die Durchführung der PID nur in sogenannten zugelassenen PID-Zentren zulässig und nur, nachdem eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommission auf Antrag der Frau, die die Behandlung wünscht, zugestimmt hat. Diese Festlegungen beruhen auf der Bundesverordnung zur Regelung der PID, die zum 1. Februar 2014 in Kraft getreten ist.

Meine Damen und Herren, die Länder haben nun diese PID-Verordnung umzusetzen und unter anderem eine Ethikkommission für die PID einzurichten. Dabei ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Länder sich dabei zusammenschließen können. Somit hat die Landesregierung im vergangenen Jahr nach vorheriger Abstimmung mit der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen einen Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für die PID bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gemeinsames Vorgehen ist aus unserer Sicht insbesondere mit Blick auf die voraussichtlich überschaubare Zahl von Anträgen sinnvoll, sodass der Aufwand für die Errichtung eigener Ethikkommissionen in den beteiligten Ländern entfällt bzw. konzentriert wird. Ein gemeinsames Vorgehen ist aber insbesondere auch deshalb sinnvoll, weil damit die Entscheidungspraxis in den beteiligten Ländern auch vereinheitlicht wird.

Der Staatsvertrag sieht die Errichtung der Ethikkommission als unselbstständige Einrichtung bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg vor und regelt insbesondere Fragen der Zuständigkeit, Zusammensetzung und Struktur der Kommission.

Die Ethik-Kommission wird aus acht Mitgliedern bestehen, wobei vier aus dem ärztlichen Bereich benannt werden, je eines aus dem Bereich Recht und Ethik sowie je eine Patientenvertreterin oder ein Patientenvertreter und eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Bereich der Selbsthilfe behinderter Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass wir gerade im Sinne der betroffenen Frauen und Paare eine gute Lösung gefunden haben. Ich bedanke mich ausdrücklich für die zügige und von allgemeiner Zustimmung geprägte Beratung in den zuständigen Ausschüssen, aber auch heute hier im Landtag im Plenum.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf für ein Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Drucksache 16/4898 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! – Wer stimmt dage-

gen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Das ist ebenfalls einstimmig. Somit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk (SWR-Änderungsstaatsvertrag)  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/4911 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik**  
– Drucksache 16/5068 –

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Zunächst einmal erteile ich dem Abgeordneten Wolfgang Reichel zur Berichterstattung das Wort.

**Abg. Wolfgang Reichel, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Gesetz regelt die nach Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz erforderliche Zustimmung des Landtags zum SWR-Änderungsstaatsvertrag vom 1. und 9. April 2015.

Der Gesetzentwurf wurde durch Beschluss des Landtags vom 30. April 2015 an den Ausschuss für Medien- und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Medien- und Netzpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 21. Mai 2015 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 26. Mai 2015 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hier zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende SWR-Änderungsstaatsvertrag hat die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 25. März 2014 zum Ziel, des sogenannten ZDF-Urteils.

Hierin formuliert das Gericht sehr klare Aussagen zur verfassungsgemäßen Zusammensetzung der Gremien des ZDF. Die aufgestellten Kriterien, insbesondere aber die Maßstäbe für die gebotene Staatsferne der Gremien, gelten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aber allgemein und damit natürlich auch für den SWR.

Die wesentlichen Punkte sind folgende:

Die Gremien sind so zusammensetzen, dass eine Beeinflussung der Berichterstattung durch staatliche oder staatsnahe Akteure verhindert wird. Dabei lässt das Gericht keinen Interpretationsspielraum mit seiner strikten Vorgabe, dass der staatliche Einfluss nur dann ausgeschlossen ist, wenn jedem staatlichen und staatsnahen Mitglied mindestens zwei staatsferne Mitglieder gegenüberstehen. Das heißt, der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder darf ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gremiums nicht übersteigen.

Der Kreis der staatlichen oder staatsnahen Mitglieder wird dabei ziemlich weit gezogen. Zu ihm gehören nach Auffassung des Gerichts Regierungsmitglieder, Abgeordnete, politische Beamte und Beamtinnen, Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, also zum Beispiel auch Bürgermeister und Landräte, Vertreter der Kommunen und Vertreter politischer Parteien.

Das Gebot der Staatsferne gilt auch für diejenigen Personen, die von staatsfernen Institutionen entsandt werden. Nicht zulässig wäre also, wenn die entsendungsberechtigte Organisation der Volkshochschulen einen in ihren Reihen ehrenamtlich tätigen Minister entsenden würde.

(Martin Haller, SPD: Ganz theoretisch natürlich!)

– Ein ganz theoretisches Beispiel. Das bedeutet konkret für den SWR, bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates werden die Vorgaben erfüllt. Eine Änderung ist hier nicht notwendig.

Beim Verwaltungsrat wird die Obergrenze von einem Drittel um ein Mandat überschritten. Die Änderung sieht deshalb vor, dass bei Beibehaltung der Gesamtgröße des Verwaltungsrates von 18 Mitgliedern die Anzahl der staatsnahen Mitglieder um eins auf sechs reduziert wird, indem die Landesregierung von Baden-Württemberg auf ein Mitglied von insgesamt bisher zwei verzichtet.

Des Weiteren muss geregelt werden, dass auch aus dem Rundfunkrat keine staatsnahen Vertreter mehr in den Verwaltungsrat gewählt werden können. Darüber hinaus wird die Mitgliedschaft auf höchstens drei Amtsperioden begrenzt.

Interessant ist noch dann der letzte Punkt, den ich hier ansprechen möchte. Bei der Wahl des Intendanten macht man erneut eine Kehrtwendung. Der Intendant soll zukünftig wieder exakt so gewählt werden, nämlich von Rundfunkrat und Verwaltungsrat, wie das vor der letzten Reform der Fall war

(Martin Haller, SPD: Das war schon immer so!)

und wie das vor der letzten Reform auch gut war. Wir können uns dem nur ausdrücklich anschließen, weil es genau unserer Forderung von damals entspricht.

Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Martin Haller.

(Thorsten Wehner, SPD: Ein bisschen mehr Empathie! –

Carsten Pörksen, SPD: Das war eine Herzblutrede!)

**Abg. Martin Haller, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Weiland hat die wesentlichen Punkte schon zusammengefasst. Wir sehen das genau in diesen Punkten ebenfalls so.

Wir müssen uns klarmachen, die Novellierung des SWR-Staatsvertrages hat uns vor allem im Jahr 2012/2013 beschäftigt. Uns war damals schon klar, dass wir dann, wenn das Urteil zum ZDF-Staatsvertrag durch das Bundesverfassungsgericht gesprochen wird, eventuell noch einmal tätig werden müssen.

Unter dem Strich kann man sagen, wir haben bei der damaligen Novellierung schon vieles richtig gemacht, vor allem auch, was die Gremienzusammensetzung angeht.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU, klopf sich auf die Schulter)

– Ja, wir können uns an dieser Stelle ruhig auch einmal selbst loben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nämlich diese Staatsferne schon gut in den Gremien abgebildet. Das zeigt jetzt einfach auch, wie Herr Dr. Weiland schon ausgeführt hat, dass wir nur an einer minimalen Stelle, nämlich im Verwaltungsrat, noch einmal nachbessern müssen.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: In Baden-Württemberg!)

– In Baden Württemberg. Sehr gut, Herr Kollege. Vielen Dank für den Hinweis. Das zeigt einfach, dass wir dort sehr gründlich gearbeitet und uns wirklich auch intensiv um diesen Prozess Gedanken gemacht haben.

Ich möchte noch eine andere Stelle erwähnen, bei der wir vielleicht in der ersten Novellierung ein Stück weit über das Ziel hinausgeschossen sind. Das ist die Amtszeitbegrenzung für Gremienmitglieder. Da muss man einfach sagen, eine gewisse Kontinuität ist gut für die Arbeitsfähigkeit in den Gremien. Sie ist wichtig.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Vor allem, wenn man in so jungen Jahren dort hineingewählt wird!)

– Das hat damit gar nichts zu tun, Herr Kollege. Aber schön, dass Sie meine Jugend hier so schätzen. Nein, ganz im Ernst. Es ist natürlich ganz wichtig auch dem Intendanten gegenüber. Deswegen ist diese Änderung, die wir jetzt noch einmal vornehmen, so wichtig, vor allem auch aus folgendem Grund: Wenn jemand aus dem Rundfunkrat in den Verwaltungsrat entsandt wird, muss man sich natürlich dort auch erst einmal kundig machen, wie die Abläufe sind usw. Deswegen ist diese Amtszeitänderung durchaus sinnvoll.

Die gemeinsame Wahl des Intendanten/der Intendantin durch Rundfunkrat und Verwaltungsrat ist einfach sinnvoll, weil sie dem Intendanten/der Intendantin eine breitere Legitimationsbasis auf den Weg gibt.

Zusammenfassend: Wir haben vieles in der Vergangenheit richtig gemacht und müssen deswegen jetzt nicht mehr viel ändern. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei der Landesregierung einfach deswegen bedanken, weil es in diesem Verfahren immer so war, dass wir zeitnah informiert wurden. Es war transparent, und wir wurden auch umfassend informiert.

Ich möchte auch einen Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus richten. Es waren immer sehr gute, sachliche und zielorientierte Debatten. Wir werden als SPD-Fraktion dem Staatsvertrag entsprechend zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Spiegel.

**Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die technischen und inhaltlich wesentlichen Punkte wurden eben schon von meinen beiden Vorrednern genannt. Insofern werden einige Aspekte meiner Rede der Redundanz anheimfallen. Ich möchte nur noch auf ein paar andere Sachen kurz eingehen.

Auch wir als GRÜNEN-Fraktion begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des SWR-Staatsvertrages. In dem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag werden grundsätzlich – das sind für uns drei wichtige Punkte – mehr Staatsferne, mehr Vielfalt und mehr Transparenz bei der Zusammensetzung der Gremien gefordert. Viele der im Urteil kritisierten Punkte sind – das wurde schon angesprochen – mit der letzten Änderung des SWR-Staatsvertrages Ende 2013 auf den Weg gebracht worden. Jetzt geht es um einige wenige Punkte, die in einem Änderungsgesetz noch einmal nachgesteuert

werden müssen, um die Anforderungen an dieser Stelle in Gänze zu erfüllen.

Von meinen Vorrednern wurde schon angesprochen und ausgeführt: Nach dem Urteil muss die Anzahl der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Gremien auf maximal ein Drittel begrenzt werden.

(Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel  
übernimmt den Vorsitz)

Wir haben bereits bei der letzten Änderung Inkompatibilitätsregeln für Mitglieder des Bundestages, der Landtage, des Europaparlaments, der Bundes- und Landesregierung und deren politischen Beamtinnen und Beamte eingeführt. Diese Inkompatibilitätsregeln werden mit der neuen Änderung ausgeweitet.

Somit sind es auch hauptamtliche kommunale Wahlbeamte, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Leitungsebene und Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien, die nicht mehr von staatsnahen Organisationen in den Rundfunk- oder Verwaltungsrat des SWR entsandt werden dürfen.

Ich möchte hier gar nicht sozusagen in redundanter Weise noch einmal alle Punkte ausführlich und tief in die Materie eingehend erörtern. Zusammenfassend kann ich für die GRÜNEN-Fraktion sagen, dass wir das vorliegende Landesgesetz begrüßen. Ich möchte mich bei allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren bedanken.

Wir begrüßen das Landesgesetz, weil es unser Ziel, mehr Staatsferne, Transparenz und Vielfalt in den Gremien des SWR zu erreichen, weiter voranbringt.

Wir danken der Landesregierung für diesen Schritt.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:**

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

**Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:**

Vielen Dank, Herr Präsident Schnabel.

Ich möchte nur kurz etwas sagen. Der erste Punkt, den ich nennen möchte, ist der Dank für die umfassenden Darlegungen durch die Abgeordneten, die so aktiv im Zusammenhang mit dem SWR sind. Es ist alles gesagt worden, was wichtig ist.

Mir ist wichtig zu sagen, dass ich froh darüber bin, dass das Interesse so groß war und wir eine politisch gesellschaftliche Diskussion noch einmal über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und der Umsetzung der neuen Regelungen in den Gremien führen konnten. Andererseits werden wir es schaffen, den Staatsvertrag zeitnah

in Kraft setzen zu können. Zeitnah heißt, zum Zeitpunkt der Neukonstituierung der SWR-Gremien im Juli.

Vielen Dank, dass das alles so zügig gegangen ist. Darüber sind wir sehr froh.

Ich glaube, es ist wichtig zu sagen, dass wir mit diesen neuen Regelungen das Ziel einer erfolgreichen Positionierung des SWR unterstreichen. Wir haben einen SWR-Staatsvertrag, der zeitgemäß ist. Das betrifft die Themen der gebotenen Staatsferne, die Transparenz, die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Thema der Interessen der Beschäftigten ist entsprechend berücksichtigt. Damit ist der Weg frei, dass der SWR zukünftig gute Arbeit machen kann und sich auf die Zeit der Konvergenz mit flexiblen Arbeitsstrukturen einlassen kann. Damit kann er die neuen wichtigen Wege weitergehen, und zwar auch forciert.

Herzlichen Dank an die Abgeordneten für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:**

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4911 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Neufassung des Landesgesetzes  
über die Befriedung des Landtagsgebäudes  
(Bannmeilengesetz)  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/5032 –**

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Herr Kollege Pörksen hat das Wort.

**Abg. Carsten Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Titel kommt ziemlich gestelzt daher, die Befriedung eines Gebäudes. Aber die Abgeordneten wissen, um was es geht. Denjenigen, die heute hier als Zuhörer sind, will ich es kurz sagen.

Es geht darum, dass rund um das Gebäude ein Gebiet abgegrenzt wird, in dem nach jetzigem Recht grundsätzlich Versammlungen unter freiem Himmel verboten sind, es sei denn, auf Antrag ausdrücklich erlaubt.

Die Diskussion heute führen wir, weil der Landtag demnächst umziehen wird, und zwar aus diesem Gebäude zunächst in den Ratssaal der Stadt Mainz und dann in die sogenannte Steinhalle des Landesmuseums hier in der Straße.

Der zweite Grund ist, dass wir das Bannmeilengesetz anpassen an die ständige Rechtsprechung, die seit über 15 Jahren gilt und aufgrund derer der Bund seine Gesetzgebung geändert hat. Die hat bisher bei uns gegolten. Dazu komme ich gleich.

Wir werden in zwei Schritten die Bannmeile verlagern, einmal an das Rathaus. Die Umgrenzung ist in der Anlage 1 zu sehen. Es ist ein Gebiet, das möglichst klein gehalten werden soll. Das gilt nachher auch für die Steinhalle. Das ist in der Anlage 2. Ich verzichte ausdrücklich auf die Nennung der Straßen im Einzelnen. Das kann jeder genau nachlesen.

In Artikel 2 des Gesetzes ist festgelegt, dass nicht zwei Bannmeilen gleichzeitig gelten, sondern dass mit Umzug des Landtags aus dem Ratssaal in die Steinhalle – das soll zur konstituierenden Sitzung am 18. Mai nächsten Jahres erfolgen – dann nicht mehr die Bannmeile am Ratssaal gilt, sondern im Bereich der Steinhalle.

Wichtig erscheint mir in dem Zusammenhang aber die Anpassung an die Verfassungsrechtsprechung zur Bannmeile. So ist bereits heute gängige Praxis, dass das Versammlungsrecht des Bundes gilt. Inzwischen hat das Land die Gesetzgebungskompetenz erhalten. Damit kann es das Gesetz selbst ändern. Bisher, wie gesagt, gilt das Bundesrecht.

Es geht dabei im Wesentlichen um den Schutz – neben dem Schutz der Abgeordneten – eines hohen Gutes, der Versammlungsfreiheit. Das ist ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut.

Früher war es so, dass in dem befriedeten Bannkreis des Landtages öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel verboten waren. Ausnahmen waren nur aufgrund eines schriftlichen Antrages möglich. Das soll nunmehr völlig geändert werden. Es soll durch ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt ersetzt werden – Juristendeutsch –, das heißt, öffentliche Versammlungen sind grundsätzlich auf Antrag im Bannmeilenbereich zuzulassen, wenn eine Beeinträchtigung der Tätigkeit des Landtages, seiner Fraktionen, Gremien oder Organe und eine Behinderung des Zugangs nicht zu befürchten sind. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn keine Sitzungen stattfinden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass ein Bedrohungsklima entsteht und auf Entscheidungen des Abgeordneten Einfluss genommen werden kann. Wenn das nicht zutrifft, ist die Versammlung zu genehmigen.

Die sonstigen wesentlichen versammlungsrechtlichen Vorschriften gelten weiterhin und bleiben von der Änderung völlig unberührt. Entscheidungen trifft als Auftragsverwaltung die Stadt Mainz in Absprache mit dem Präsidenten oder der Präsidentin.

Wichtig ist – auch darauf habe ich bereits hingewiesen –, dass nicht zu groß abgegrenzt wird. Es soll nur ein begrenz-

ter Bereich um das Gebäude in den Bannmeilenbereich einbezogen werden.

Möglich sind Auflagen. Ich erinnere daran, dass wir vor einiger Zeit hier eine Veranstaltung hatten, bei der Auflage war, die Lautsprecher in einer bestimmten Lautstärke zu nutzen. Das Gegenteil war der Fall. So etwas soll grundsätzlich nicht geschehen. Wenn so etwas geschehen sollte, dann ist es möglich, die Versammlung aufzulösen. Auch das steht ausdrücklich im Gesetz.

Wir bitten, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:**

Das Wort hat der Kollege Bracht für die CDU-Fraktion.

#### **Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Gesetz zur Neufassung des Landesgesetzes über die Befriedung des Landtagsgebäudes, dem sogenannten Bannmeilengesetz, handelt es sich um einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller drei Fraktionen. Ich kann meine Ausführungen deshalb kurz halten und nur noch einmal die ganz wesentlichen Dinge aus unserer Sicht ansprechen.

Da der Landtag saniert wird, sind wir deshalb in dieser Zeit ab November 2015 bis Ende der 16. Wahlperiode im Ratssaal der Stadt Mainz. Mit Beginn der 17. Wahlperiode wird der Landtag dann in der Steinhalle des Landesmuseums tagen, und zwar so lange, bis das hiesige Landtagsgebäude saniert sein wird.

Diese beiden Ausweichgebäude liegen nicht im Bereich des derzeitigen befriedeten Bezirks. Deshalb bedarf es eines neuen Gesetzes mit neuen befriedeten Bezirken. Früher Bannmeilen, heute befriedete Bezirke sind notwendig, um die Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Landtages und die Entscheidungsfreiheit der Abgeordneten zu schützen. Deshalb werden befriedete Bezirke eingerichtet. Dies geschieht um die Ausweichgebäude herum jeweils für die Zeit der Inanspruchnahme durch den Landtag oder eines seiner Organe und unter Aufhebung des bisherigen befriedeten Bezirkes um dieses Landtagsgebäude herum. Herr Pörksen hat es ausgeführt, auch aufgrund der Bundesverfassungsgerichtsurteile halten wir es für notwendig, dass das Gesetz insgesamt vollständig neu gefasst wird, damit die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können.

Für uns ist dabei wichtig, dass die Versammlungsfreiheit nur in dem zwingend notwendigen Umfang eingeschränkt wird und die befriedeten Bezirke nicht größer als zwingend sind.

Bezogen auf das, was Herr Pörksen ausgeführt hat, ist die Versammlungsfreiheit nicht automatisch ständig einge-



schränkt, sondern nur dann, wenn der Landtag oder seine Ausschüsse tagen.

Ein Mindestrahmen der Befriedung ist aber notwendig. Das scheint uns mit dem jetzigen Gesetzentwurf gegeben. Deshalb haben wir heute die erste Beratung und werden das Gesetz in der nächsten Plenarsitzung verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:**

Ich freue mich, als Gäste bei uns Auszubildende der Stadtwerke Bochum begrüßen zu können. Schön, dass Sie hierher gekommen sind!

(Alexander Schweitzer, SPD: Bochum?)

– Bochum, ja genau.

(Beifall im Hause)

Seien Sie ganz besonders herzlich willkommen aus Nordrhein-Westfalen!

(Zurufe aus dem Hause)

– Ich wollte es euch doch wenigstens einmal sagen, wenn ich schon vorhin die Frau Ministerpräsidentin nicht gleich ordentlich angesagt habe.

Jetzt geht es aber bitte weiter. Das Wort hat der Kollege Wiechmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Lieber Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Kollegen Parlamentarische Geschäftsführer haben eben bereits ausgeführt, worum es uns hier und heute bei dem Gesetzentwurf, den wir alle drei Fraktionen gemeinsam einbringen, geht. Ich will das deswegen nicht unnötig in die Länge ziehen, aber ich möchte Ihnen noch einmal kurz erläutern, warum wir – es ist zwar erst die erste Beratung – als GRÜNE durchaus sehr einverstanden mit diesem Gesetzentwurf sind. Sofern nichts Außergewöhnliches passiert, werden wir diesen Gesetzentwurf natürlich gern zustimmen.

Zum einen – das haben die beiden Kollegen angesprochen – ist darin auch eine neue Semantik enthalten. Es ist nicht mehr die Bannmeile, sondern jetzt der befriedete Bezirk. Diese Bezirke sind so groß wie nötig, um die Erreichung des Schutzzweckes zu gewährleisten, wie es auch eben ausgeführt worden ist. Sie sind aber auch so klein wie möglich, um die Versammlungsfreiheit, die uns allen ein sehr, sehr hohes Gut ist, nicht mehr als nötig zu beeinträchtigen. Sie sind natürlich auch in zeitlicher Abfolge aufeinander abgestimmt, sodass es natürlich immer nur einen befriedeten Bezirk geben wird.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Grund, der für uns GRÜNE ein wichtiger ist und der deswegen in diesem Gesetzentwurf meiner und unserer Meinung nach so gut

geregelt ist, ist, dass die neue Regelungssystematik der §§ 2 und 3 die Versammlungsfreiheit noch mehr stärkt, weil ein Versammlungsverbot ohne Rücksicht auf eine konkrete Gefährdung der geschützten Rechtsgüter nun nicht mehr möglich ist und es einen Zulassungsanspruch gibt oder dieser jetzt so im Gesetz formuliert ist. Es bedarf eben nicht mehr dieses Konstrukts der verfassungskonformen Auslegung des Artikels 8 des Grundgesetzes, sondern das ist jetzt gesetzlich normiert. Das bedeutet auch, dass das der Versammlungsfreiheit immanente Demokratieprinzip hierdurch noch weiter gestärkt wird.

Ein dritter Grund ist, dass wir eine bürgerfreundliche Regelung erhalten, dass die Veranstalter, wenn sie denn Veranstaltungen im befriedeten Bezirk machen wollen, in Zukunft nur noch mit einer Behörde, nämlich mit der Stadtverwaltung Mainz, in Kontakt treten müssen.

Zum Vierten: Ein gutes Argument für diesen Gesetzentwurf ist, dass er den Begriff der Bannmeile jetzt durch den Begriff des befriedeten Bezirks ersetzt und damit auch deutlich macht, dass nicht die Bürgerinnen und Bürger aus dem Umfeld des Landtags verbannt werden sollen, sondern die Funktions- und Arbeitsfähigkeit unseres Parlaments und die Entscheidungsfreiheit von uns Abgeordneten geschützt werden soll.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss und sind sehr optimistisch, dass wir das auch gemeinsam so auf den Weg bringen können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:**

Es gibt einen Überweisungsvorschlag, und zwar an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Gibt es dagegen Bedenken? – Keine, damit ist der Gesetzentwurf – Drucksache 16/5032 – einstimmig so überwiesen.

Wir kommen nun zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen und zur Änderung weiterer Vorschriften**  
**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/5027 –  
**Erste Beratung**

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Die Begründung wird Herr Kollege Carsten Pörksen vornehmen.

**Abg. Carsten Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir vor wenigen Wochen unsere Verfassung dahin gehend geändert haben, dass die Fristen, innerhalb derer die Landtagswahl stattzufinden hat, verlängert worden sind und

auch die Frist verändert worden ist, innerhalb derer der Landtag nach der Wahl zusammentreten muss, haben wir jetzt einfachgesetzlich die Folgen daraus zu ziehen. Das ist zum einen, das Landeswahlgesetz zu ändern, dann auch das Gesetz zum Verfassungsgerichtshof. Danach wird der Zeitraum, innerhalb dessen die Wahl zum neuen Landtag stattzufinden hat, von 58 auf 57 Monate geändert, um zur Erhöhung der Wahlbeteiligung diese außerhalb der Ferienzeiten möglich zu machen.

Zudem wird der Zeitraum, innerhalb dessen das Parlament zusammentreten muss, von 60 auf 75 Tage verlängert, um genau diesem Zweck zu dienen. Somit ist gewährleistet, dass trotz Fristverlängerung nicht in Ferienzeiten gewählt werden muss und wir gewährleisten können, dass am 18. Mai – wie traditionsgemäß seit vielen, vielen Jahren – die konstituierende Sitzung des Landtags stattfinden kann.

Dazu ist hinreichend bei der Verfassungsänderung diskutiert worden. Ergänzend dazu sollen aber einige wenige weitere Vorschriften geändert werden:

Erstens: Aufgrund der Entscheidung des Bundes bei den Wahlausschüssen soll zur Pflicht gemacht werden, dass dort zwei Richter oder zwei Personen mit richterlicher Berufserfahrung – es sind dort Bundesrichter – in dem Zulassungsverfahren zur Feststellung, ob Listen abgelehnt werden dürfen oder nicht, hinzuzuziehen sind.

Gleichzeitig wollen wir eine Bestimmung streichen, die wir bereits im Kommunalwahlgesetz gestrichen haben. Das ist der Stimmrechtsausschluss im Maßregelvollzug mit einer Sicherheitsverwahrung. Gleiches soll für den Maßregelvollzug gelten. Ich denke, dass das vernünftige Änderungen sind. Eine Änderung, die aufgrund EU-rechtlicher Eingaben erfolgen soll, ist, dass es nicht mehr Wahlumschlag, sondern Stimmzettelumschlag heißt. Das ist sicherlich keine besonders weitgehende Veränderung, aber auch sie soll jetzt vollzogen werden.

Eine wichtige Änderung ist, dass bei Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Liste einer Partei oder Wählervereinigung bereits vor dem Wahltag die Beschwerde eingelegt werden kann, um feststellen zu lassen, dass die Nichtzulassung unzulässig war. Diese Änderung muss gleichzeitig am Verfassungsgerichtshof per Gesetz geändert werden. Die entsprechenden Entscheidungen bezüglich der Beschwerden sind dort genauso aufzunehmen. Auch hier verweise ich aufgrund der durchgeführten Debatte auf das damals Gesagte.

Ergänzend dazu kommt im Bereich des Verfassungsgerichtsgesetzes noch die Veränderung insoweit, dass unzulässige oder offensichtlich unbegründete Anträge durch einstimmigen Beschluss des Verfassungsgerichtshofs zurückgewiesen werden können. Wir sind das letzte Land, das es noch zulässt, dass nur auf ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Beschwerdeführers dieses Verfahren angewendet werden kann. Das wollen wir jetzt dahin gehend ändern, dass es auch ohne Zustimmung durchgeführt werden kann, weil dies das Gericht erheblich entlasten wird.

Ich denke, dass es vernünftige Änderungen sind und die CDU bei diesem Gesetz jetzt mitgeht; denn es sind Dinge,

die wir vorher so besprochen haben. Ich glaube, wir können gemeinsam im Innenausschuss und auch im Rechtsausschuss über Einzelheiten beraten und möglichst bald die Entscheidung treffen, weil der Landeswahlleiter auf die Änderung des Landeswahlgesetzes wartet.

Danke schön.

(Beifall von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Bracht das Wort.

#### **Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten in erster Lesung das Landesgesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen und zur Änderung weiterer Vorschriften. Sie erinnern sich, wir haben in der vergangenen Plenarsitzung die Landesverfassung geändert und den Rahmen zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen gesetzt. Dieser Rahmen soll jetzt durch die einfachgesetzliche Regelung ausgefüllt werden.

Wir erinnern uns, nach dem geltenden Landeswahlrecht besteht bei Landtagswahlen keine gerichtliche Rechtsschutzmöglichkeit, wenn ein Wahlvorschlag deshalb zurückgewiesen wurde, weil der Wahlausschuss den Wahlvorschlagsträger nicht als Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung anerkennt. Im Interesse eines verbesserten Rechtsschutzes soll der Status als wahlvorschlagsberechtigte Partei oder Wählervereinigung noch vor der Wahl geklärt werden können, ohne dass die termingerechte Durchführung der Wahl gefährdet wird. Dies wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Ich denke, das entspricht dem, was wir mit der Verfassung als Rahmen gesetzt haben.

Der zweite Punkt ist einer, der gleichfalls bereits mit der Verfassung verfassungsmäßig beschlossen wurde und jetzt hier einfachgesetzlich im Landeswahlrecht umgesetzt wird. Der Zeitraum, innerhalb dessen die Landtagswahl stattfinden kann, wird von zwei auf drei Monate erweitert, und die Frist, in der sich der Landtag zu konstituieren hat, wird vom 60. auf den 75. Tag nach der Wahl verlängert. Das Wahlgesetz ist an diese Verfassungsänderung anzupassen, und dies geschieht mit diesem Gesetzentwurf.

Darüber hinaus gibt es – wie dargestellt – eine Reihe weiterer unbedeutender Änderungen, die aus unserer Sicht unproblematisch erscheinen. Auf zwei Sachverhalte möchte ich stichwortartig eingehen, die wir im Ausschuss gern noch einmal ansprechen, weil die Gründe für uns noch nicht ganz einleuchtend sind.

Zum einen geht es um die Berufung der Mitglieder des Landeswahlausschusses. Hier sind bisher keine besonderen persönlichen Voraussetzungen festgelegt. Nach Meinung der Regierungsfractionen ist es aber wohl angezeigt, dieses Wahlorgan um Personen mit richterlicher Berufserfahrung zu ergänzen. Deshalb soll der Wahlausschuss um zwei Personen als weitere Beisitzer ergänzt werden,



die Richterin oder Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz sein müssen.

Dies erscheint uns – wie gesagt – noch nicht ausreichend begründet. Wir würden dies gern im Ausschuss beraten und hinterfragen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist der Sachverhalt, dass nach der geltenden Rechtslage Personen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, die sich aufgrund der Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus befunden. Dieser Stimmrechtsausschlussgrund wird nicht mehr als gerechtfertigt angesehen. Wir würden auch diese Frage im Ausschuss gern noch einmal erörtern.

Ich schließe in der Summe nicht aus, dass wir am Ende zustimmen werden, aber die Gründe dafür sind uns noch nicht ausreichend dargelegt. In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen und gehe davon aus, dass es alles in allem am Ende ein einvernehmliches Gesetz geben kann.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:**

Ich darf noch weitere Gäste hier im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Mainzer Landtagsseminars. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Kollege Wiechmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Grundredezeit fünf Minuten.

**Abg. Nils Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mit dem heute von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf geht es fundamental um die Verbesserung des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen und damit eben auch um einen wesentlichen Beitrag für mehr Rechtssicherheit bei Landtagswahlen.

Wir haben die Verfassung mit allen Fraktionen dieses Hauses gemeinsam geändert, damit wir am 13. März des kommenden Jahres gemeinsam mit Baden-Württemberg und mit Sachsen-Anhalt den Landtag, unser Landesparlament, neu wählen können. Alle Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag haben den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung vorlegt, und er ist im letzten Plenum auch mit der nötigen Zweidrittelmehrheit beschlossen worden. Er ist einstimmig beschlossen worden.

Wir erhoffen uns alle zusammen mit diesem Superwahltag und der Möglichkeit, die wir jetzt schaffen, eine höhere Wahlbeteiligung. Deswegen freuen wir uns natürlich, dass

die CDU diese Verfassungsänderung mitgetragen hat. Ich bin ein bisschen erleichtert darüber, dass Sie, Kollege Bracht, eben gerade erläutert haben, warum Sie diesen Gesetzentwurf heute, wo es um die einfachgesetzlichen Regelungen geht, nicht mit eingebracht haben. Ich kann Ihre Argumente nicht nachvollziehen, aber sie sind zunächst absolut zu respektieren. Deswegen glaube ich, dass wir vielleicht im Ausschuss gemeinsam an dem einen oder anderen Punkt – auch an den Punkten, die Sie angesprochen haben – vielleicht doch zu einer gemeinsamen und konsensualen Lösung finden, was im Interesse von uns allen sein sollte.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben heute Änderungen eingebracht, die das Landeswahlgesetz, das Landesgesetz über den Verfassungsgerichtshof, das Landeswahlprüfungsgesetz und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz betreffen. Furchtbar kompliziert! Die einzelnen Punkte, die eben unter anderem schon von Kollege Pörksen und von Kollege Bracht angesprochen worden sind, will ich nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte nur einige Punkte herausheben, weil sie fundamental eine Veränderung gegenüber der bisherigen Gesetzeslage mit sich bringen.

Zum einen ist es so: Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen erhalten nun das Recht, noch vor der Landtagswahl Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof zu erheben, falls ihr Wahlvorschlag zurückgewiesen wurde. Die Nichtzulassung zu einer Wahl – das wissen wir alle, die wir auch in Parteien organisiert sind – ist für eine Partei fast ebenso einschneidend wie ein Parteiverbot. Denn wenn man nicht an Wahlen teilnehmen kann, dann kann man natürlich auch nicht politisch agieren, zumindest als Partei. Als jeder einzelne Mensch ist es etwas vollkommen anderes.

Wir wollen deswegen aber die längst überfällige Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vornehmen. Damit würden wir einen Beitrag zu mehr Rechtssicherheit leisten.

Zum Zweiten ist auch noch einmal zu erwähnen, dass wir den Landeswahlausschuss um zwei Personen als weitere Beisitzer ergänzen wollen, die Richterinnen oder Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz sein müssen.

Zum Dritten – auch das möchte ich gerne noch einmal erwähnen, was allerdings von Herrn Pörksen schon angesprochen worden ist – wird der Stimmrechtsausschlussgrund für Personen, die sich aufgrund einer strafrechtlichen Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, ersatzlos gestrichen. Dieser Stimmrechtsausschlussgrund ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, da Menschen, die mit dem gleichen Krankheitsbild in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht sind, aber nicht straffällig geworden sind, glücklicherweise ihr Wahlrecht auch nicht verlieren. Insofern ist das eine notwendige Anpassung.

Zum Letzten möchte ich noch einmal erwähnen, dass wir natürlich im Kontext mit der Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof zudem eine erweiterte Befugnis zur sogenannten A-limine-Entscheidung einräumen. Das geschieht vor allem aus prozessökonomischen

Gründen, damit der Verfassungsgerichtshof tatsächlich unzulässige oder offensichtlich unbegründete Anträge ohne eine mündliche Verhandlung durch einstimmigen Beschluss in Zukunft zurückweisen kann.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ zum Landeswahlgesetz in einem weiteren Schritt nach der Sommerpause angehen wollen.

Ich glaube, dass wir mit dem ersten Paket eine vernünftige Lösung gefunden haben. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Ich hoffe sehr, dass wir das gemeinsam – möglicherweise übereinstimmend mit der CDU – im Juli dann beschließen können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:**

Es gibt auch hierzu einen Überweisungsvorschlag.

(Zuruf: Der Minister fehlt noch!)

– Das Wort hat Herr Professor Robbers. Bitte schön.

**Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich fasse mich kurz, weil schon sehr viel Richtiges und Übereinstimmendes gesagt worden ist. Ich möchte das für die Landesregierung nicht alles wiederholen. Ich darf aber vielleicht zwei, drei Dinge unterstreichen.

Der als Fraktionsentwurf in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf betrifft einen Kernbereich der demokratischen Willensbildung in Rheinland-Pfalz, nämlich die Wahlen zum rheinland-pfälzischen Landtag. Er enthält auch aus der Sicht der Landesregierung ganz wesentliche Verbesserungen des Rechtsschutzes insbesondere für Parteien. Es wird ein Beitrag zur Rechtssicherheit bei den Landtagswahlen geleistet.

Ich erinnere noch einmal, was wirklich nicht nötig ist, an die Verfassungsänderung, durch die die Artikel 82, 83 und 135 der rheinland-pfälzischen Verfassung verändert wurden. Dieser Gesetzentwurf setzt nun diese Änderungen einfachgesetzlich im Landeswahlgesetz und im Landesgesetz über den Verfassungsgerichtshof um.

Die Landesregierung hat bereits bei der Verfassungsänderung betont, dass sie dem Landtag besonders dankbar ist – ich wiederhole das noch einmal ausdrücklich –, dass damit der Spielraum für die Festsetzung des Termins der Landtagswahl erweitert worden ist. Es muss ein Ziel sein, einen Tag zu finden, der eine möglichst hohe Wahlbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Deshalb hat die Landesregierung die Verfassungsänderung ausdrücklich und nachdrücklich unterstützt. Jetzt muss das noch einfachgesetzlich umgesetzt werden. Das geschieht mit diesem Gesetzentwurf.

Die Landesregierung begrüßt auch die Änderungen, die es Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ermöglicht, ihre Nichtanerkennung, wenn sie denn so erfolgt, noch vor der Wahl vom Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen. Für eine Partei oder eine Wählervereinigung ist die Nichtzulassung zu einer Wahl ganz besonders einschneidend. Es wird nun eine überfällige Rechtsschutzlücke im Wahlrecht geschlossen.

Neben den Regelungen, die den Rechtsschutz stärken, leistet der Gesetzentwurf auch einen Beitrag zur Rechtssicherheit bei Landtagswahlen. Ich darf das anführen, was gerade von der CDU-Fraktion erfragt worden ist, nämlich dass der Landeswahlausschuss, der auch die Funktion als Beschwerdeinstanz hat, nunmehr um Personen mit richterlicher Berufserfahrung ergänzt wird. Ich begrüße das als Justizminister ausdrücklich, weil es sich um eine rechtliche Prüfung handelt. Da ist es ganz gut, wenn Personen mit richterlicher Berufserfahrung dabei sind.

Schließlich bin ich auch dafür dankbar, dass das Gesetzesvorhaben dazu genutzt worden ist, durch eine Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof dieses Gericht etwas zu entlasten. Anders als das Bundesverfassungsgericht und sämtliche anderen Verfassungsgerichte der Länder hatte bisher der Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz nur eine sehr eingeschränkte Befugnis zur A-limine-Verwerfung unzulässiger oder aber offensichtlich unbegründeter Anträge. Das wird jetzt verändert. Dies führt zu einer Verbesserung der Situation angesichts der durchaus gestiegenen Belastung des Verfassungsgerichtshof. Das ist eine prozessökonomische Verbesserung. Ich danke auch dafür.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

**Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:**

Jetzt komme ich zum Überweisungsvorschlag, und zwar an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Gibt es dagegen Bedenken? – Keine. Dann ist damit der Punkt 8 der Tagesordnung abgehandelt.

Ich rufe die **Punkte 9 bis 11** der Tagesordnung auf, die gemeinsam aufgerufen und behandelt werden sollen:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für  
das Haushaltsjahr 2013  
Antrag der Landesregierung  
– Drucksache 16/4425 –**

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für  
das Haushaltsjahr 2013  
Antrag des Rechnungshofs  
– Drucksache 16/4445 –**

**Jahresbericht 2015**  
**Unterrichtung durch den Rechnungshof**  
– Drucksache [16/4650](#) –

Der Ältestenrat hat sich dahin gehend geeinigt, dass eine Überweisung erfolgen soll, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das so einstimmig beschlossen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht des Rechnungshofs 2015 und der Kommunalbericht sollen nach Eingang unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission überwiesen werden.

Meine Damen und Herren, ich darf noch darauf hinweisen, dass ab 19:00 Uhr der Parlamentarische Abend des DGB Rheinland-Pfalz stattfindet.

Ich darf Sie zur nächsten Plenarsitzung am Donnerstag, den 28. Mai 2015, um 09:30 Uhr in diesem Hohen Hause einladen.

Ende der Sitzung: 17:38 Uhr.